

## Geschäftsprüfungskommission (GPK) Arlesheim

### Prüfbericht 2022

#### Einführung

Die Geschäftsprüfungskommission Arlesheim (GPK) hat sich für das Prüffahr 2022 zu sechs Sitzungen getroffen. Darunter waren Treffen mit dem Gemeindepräsidenten, der Leiterin der Gemeindeverwaltung und den von geprüften Geschäften betroffenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie den entsprechenden Gemeindeverwaltungsleitungen. Die relevanten Sitzungen sowie die inhaltliche Arbeit fanden zwischen November 2022 und Mai 2023 statt.

#### Mitglieder der Kommission im Berichtjahr 2022 waren:

- Hannes Felchlin, Präsident
- Markus Dudler, Vizepräsident
- Roger Angst, Aktuar
- Lea Mani
- Flurin Leugger

#### Rolle und Aufgaben der GPK Arlesheim:

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK), welche von der Gemeindekommission aus ihren Mitgliedern gewählt wird, führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige aus. Sie prüft die Tätigkeit aller Gemeindebehörden sowie der Gemeindeangestellten. Sie kontrolliert, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente der Gemeinde richtig angewandt und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen wurden. Die GPK prüft die Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit von deren Angestellten. Sie kann die Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB prüfen, an der die Gemeinde beteiligt ist, ebenso kann die GPK die Tätigkeit der basellandschaftlichen und ausserkantonalen Zweckverbände und Anstalten prüfen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit deren Angestellten. Gemäss Gemeindegesetz § 102 Absatz 3 macht die GPK die politischen und nicht die juristischen Verantwortlichkeiten sichtbar. Sie prüft, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet worden sind, und sie untersucht die Arbeitsweise (z.B. Transparenz, Effizienz). Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit eines Geschäfts. Die GPK prüft im Normalfall abgeschlossene und keine laufenden Geschäfte. Sie kann sich bei ihren Feststellungen und Empfehlungen auch auf das aktuelle Leitbild der Gemeinde und dessen kommunizierten Massnahmen stützen. Die GPK macht Feststellungen und Empfehlungen, stellt aber keine Forderungen. Die Empfehlungen sind als Anregungen zu verstehen. Diese Feststellungen und Empfehlungen werden in einem jährlich publizierten und an der Gemeindeversammlung vom Juni vorgestellten Prüfbericht veröffentlicht.

#### Vorgehen für das Prüffahr 2022:

Die GPK hat sich neben der Überprüfung der letztjährigen und offenen Gemeindeversammlungsbeschlüsse für vier Prüfthemen entschieden. Diese sind alle aus der gesellschaftspolitischen Aktualität entstanden und wurden uns zum Teil auch aus der Bevölkerung zugetragen. Die GPK hat dem Gemeinderat und der Verwaltung zu den Prüfgeschäften einen umfassenden Fragenkatalog zugestellt und die offenen Punkte an den Sitzungen besprochen. Die GPK Arlesheim bedankt sich beim Gemeinderat, bei der Leiterin Gemeindeverwaltung und den zuarbeitenden Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für ihre konstruktive Mitarbeit.

#### Für das Jahr 2022 wurden folgende fünf Themen geprüft:

1. Energiestrategie (Energienmangellage und Förderung von erneuerbaren Energien / Energiestadt)
2. Ruhe und Ordnung sowie Littering (Erfahrungen und Umgang mit entsprechendem Reglement)
3. Trinkwasser (Wasserversorgung)
4. Kommunikation und Information
5. Status der Gemeindeversammlungsbeschlüsse 2022 sowie pendenten Gemeindeversammlungsbeschlüsse aus Vorjahren

# 1 Energiestrategie

## Einleitung

Generell hat sich die geopolitische Situation in der Welt destabilisiert. Dies hat einen direkten Einfluss auf den Handel mit Gütern und Energieträgern. Insbesondere hat der Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine, mit den zu unterstützenden darauffolgenden Sanktionen gegen Russland durch den Westen, die sichere Energieversorgung gefährdet und die Preise für Gas, Strom und Öl steigen erheblich. In diesem Umfeld ist die Versorgung mit genügend Energie - auch bei uns - unsicherer geworden und das Risiko von Versorgungslücken steigt. Die durch den Klimawandel hervorgerufenen längeren Trockenperioden reduziert die Förderung von Strom aus Wasserkraft; ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Energieversorgung. Die Bevölkerung, die wichtige Infrastruktur, das Gewerbe und die Industrie sind auf die Energieversorgung zu einem tragbaren Preis angewiesen. Eine Energiemangellage wird von Experten als ernstzunehmende Bedrohung von Gesellschaft und Wirtschaft angesehen, wie es z.B. eine Pandemie auch ist.

Neben dem Szenario einer Energiemangellage ist unsere Gesellschaft verpflichtet den CO<sub>2</sub>-Absenkpfad zielstrebig zu verfolgen und die fossilen Energieträger durch erneuerbare Energieproduktion zu ersetzen sowie den Energiebedarf zu senken, um dem Klimawandel entgegenzutreten.

Als klimapolitisches Werkzeug ist Arlesheim seit 1995 eine Energiestadt. Die erneuerbaren Energien und die lokale Produktion von Strom sind Bestandteil der Lösung, um eine Energiemangellage zu verhindern und die klimapolitischen Ziele erreichen zu können, damit wir die Erderwärmung eindämmen und deren schlimmen Folgen abwenden können.

Weil bei der Energiepolitik sowohl auf Stufe Bund, Kanton wie auch Gemeinden Anstrengungen in Form von Zielen und Massnahmen erforderlich sind, ist auch die Gemeinde Arlesheim in der Pflicht hier aktiv zu sein und die GPK möchte hier einen Statusbericht zu dringlichen Fragen abgeben.

## Feststellungen und Empfehlungen zur Energiemangellage

- Spezifische Notfall- und Notfallkommunikationskonzepte sind in Arbeit und sollten im ersten Halbjahr 2023 durch den Gemeinderat verabschiedet werden. Es bestehen Notfallszenarien und Vorgehensweisen. Diese wurden jedoch noch nicht 1:1 mit allen Beteiligten durchgespielt oder simuliert.  
**Die GPK erachtet die Erstellung der Notfall- und Notfallkommunikationskonzepte als dringlich und deren Praxistauglichkeit sollte mittels Simulationen und Übungen, vor allem anhand der Notfallszenarien, mit allen Beteiligten auf deren Praxistauglichkeit und Wirksamkeit geprüft werden.**
- Die Gemeinde will im Notfall auf bestehende Strukturen und Organisationen zurückgreifen, situativ eng mit dem regionalen und kantonalen Führungsstab zusammenarbeiten.
- Im Notfall wird in einem Zelt auf der Zirkuswiese eine 24-Stunden-Anlaufstelle eingerichtet, welche mittels Notstromversorgung der Feuerwehr betrieben wird.
- Die Wasserversorgung stellt generell eine grosse Herausforderung dar. Beim Reservoir Spitalholz wird eine Aufrüstung mit einem Notstromaggregat geprüft, um jeder Zeit Wasser ins höher gelegene Reservoir Goben pumpen zu können. Das Reservoir Spitalholz kann jederzeit via Transitleitung vom Wasserwerk Reinach, welches über einen grossen Generator verfügt, gefüllt werden. Bei unterbrochener Stromversorgung ist die Versorgung mit der Überlebensmenge Wasser durch netzunabhängige Mittel sichergestellt. Dies ist mit den Quellen und den Brunnen in Arlesheim möglich – auch ohne Strom.
- Zusätzlich zu den ordentlichen Verträgen gibt es keine Verträge hinsichtlich einer Strommangellage mit den Energieversorgern. Der aktuelle Strompreis ist vertraglich bis 31.12.2023 festgelegt und beträgt CHF 64.80 pro MWh (Naturmade Star von Primeo).

## Feststellungen und Empfehlungen zur Förderung von erneuerbarer Energie/Energiestadt

- Die Strategie zur Förderung erneuerbarer Energie orientiert sich am Leitbild der Gemeinde und wird in der Energiesachplanung konkretisiert.
- Arlesheim hat als Instrument zur CO<sub>2</sub>-Reduktion und Förderung der erneuerbaren Energien das Label Energiestadt ausgewählt, wo Ziele und Massnahmen definiert und deren Umsetzung durch externe Prüfer kontrolliert werden.
- Es besteht ein energiepolitisches Massnahmenprogramm für Entwicklungsplanung, Raumordnung, kommunale Gebäude & Anlagen, Versorgung & Entsorgung, Mobilität, interne Organisation sowie Kommunikation & Kooperation mit benötigten Mittel und Zuständigkeiten für die Jahre 2021-2025. Die Kosten der Massnahmen für die 5 Jahren belaufen sich voraussichtlich auf CHF 667'700.  
**Die GPK empfiehlt der Gemeinde mittels eines CO<sub>2</sub>-Absenkpades aufzuzeigen, wie sie mit den geplanten Massnahmen im Bereich der kommunalen Kompetenzen das Netto Null-Ziel bis 2050 erreicht.**
- Im Jahr 2022 wurde Arlesheim als Energiestadt rezertifiziert. Die allermeisten Massnahmen, welche für die Betrachtungsperiode definiert worden sind, konnten umgesetzt werden; dies hat eine deutliche Steigerung der Bewertung zur Folge. Das grösste Potential besteht in den Bereichen «Versorgung und Entsorgung», sowie bei den «Kommunalen Gebäuden, Anlagen».
- Gemeindeeigene Bauten, wie Schulgebäude oder Werkhof ausserhalb des Ortskerns sind mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet.
- Die Lage von vielen gemeindeeigenen Liegenschaften im Ortskern verhindert mit der kantonalen Gesetzgebung die Installation von Photovoltaikanlagen. Darum hat der Gemeinderat entschieden beim neuen Kulturhaus «Setzwerk» eine möglichst grosse Photovoltaik-Anlage zu erstellen, welche deutlich über dem gesetzlich vorgeschriebenen Masse ist.  
**Die GPK begrüsst, mit Referenz auf das Leitbild der Gemeinde, diese Massnahme und empfiehlt, wo immer möglich und finanzierbar, ähnliche Massnahmen aus einer Vorbildfunktion heraus, umzusetzen.**
- Die Daten über den Anteil an fossilen Heizungen sind bei der Gemeinde nicht vorhanden, diese Informationen stehen nur dem Kanton zur Verfügung.
- Die Energieplanung geschieht gemeinsam mit den Gemeinden der Energieregion Birsstadt. Diese regionale Planung wird vom Kanton empfohlen.
- Detaillierte Aussage zur Energiebilanz werden aus dem Bericht über die Energieplanung der Energieregion Birsstadt im ersten Halbjahr 2023 erwartet.
- Im ersten Halbjahr 2023 sollte die Ausschöpfung des Potentials an Solarflächen mittels der digitalen Energieplanung ersichtlich sein.
- Der Kanton hat bei der Energieberatung den Lead.
- Um eine Beschleunigung bei der Dekarbonisierung der Heizsystemen von privaten Liegenschaften zu erreichen, ist eine Intensivierung des Austauschs der Gemeinde mit dem Kanton, den Bauherrschaften und Liegenschaftsbesitzer notwendig.
- Eine aktive Kommunikation über diverse Kanäle soll die Förderung von erneuerbaren Energien unterstützen.

## 2 Ruhe und Ordnung sowie Littering

### Einleitung

Das aktuelle Reglement über die öffentliche Ruhe und Ordnung (RRO) besteht aus knapp 20 A4-Seiten und ist seit dem 1. Januar 2020 in Kraft. Die GPK wollte wissen, wie der Umgang und die praktischen Erfahrungen der vergangenen drei Jahre mit dem Reglement sind. Die Fragen wurden konkret zu den jeweiligen Paragraphen im RRO (siehe Reglement im Anhang) formuliert. Der Begriff Littering umschreibt die Unsitte, Abfälle im öffentlichen Raum wegzuworfen oder liegenzulassen. Die GPK möchte wissen, wie die Gemeinde mit dem Problem umgeht.

### Feststellungen und Empfehlungen

- Um die Einhaltung der Paragraphen des Reglements über die öffentliche Ruhe und Ordnung durchzusetzen, hat der Gemeinderat die personellen Ressourcen um 50 Stellenprozente auf 150% erhöht. Diese neue 50%-Stelle ist auf drei Jahre befristet.  
**Die GPK begrüsst die Aufstockung der Stellenprozente.**
- Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde respektive dem Ordnungsdienst der Gemeinde und den privaten Patrouillendienstleistern funktioniert gut. Diese privaten Patrouillendienstleister arbeiten im Umfang von etwa 400 Jahresstunden und kosten die Gemeinde rund CHF 40'000.
- Nachtruhestörungen finden vor allem an Wochenenden und an den bekannten Orten wie zum Beispiel Schulhäusern, Sportanlagen und an der Birs statt. Die Gemeinde verzeichnete in 2022 geschätzte 50-80 Reklamationen wegen Verstössen gegen die Nachtruhezeiten.
- Normalerweise gilt eine Mittagsruhe von 12.00 bis 13.30 Uhr. Auf Baustellen ist die Mittagspause anders geregelt. Für normale Bauarbeiten gilt gemäss Merkblatt Baulärm des Kantons eine Mittagspause von 12 Uhr bis 13 Uhr, jedoch für lärmintensive Bauarbeiten von 12 Uhr bis 14 Uhr.
- Auf Gemeindegebiet finden keine Videoüberwachungen statt, obwohl dies laut kantonalem Polizeigesetz und mit kantonaler Bewilligung möglich wäre.
- Littering: Der Kampf gegen das Littering kostet die Gemeinde geschätzte CHF 100'000 pro Jahr.
- Das Thema Littering betrifft vier Stellen auf der Verwaltung: Werkhof, Facility Management, Fachstelle Entsorgung und Umwelt sowie die Kommunikations-Fachstelle. Die Gemeinde arbeitet zudem mit den öffentlichen Schulen, dem Jugendhaus, Naturschutzvereinen oder der Natur-, Umwelt- und Energiekommission (NUEK) zusammen.
- Wegen Littering werden keine/kaum Bussen ausgestellt. Jedoch arbeitet die Gemeinde präventiv und geht aktiv auf Verursachende zu.  
**Die GPK empfiehlt, verstärkt Bussen wegen Littering auszustellen.**

## 3 Trinkwasser

### Einleitung

Mit dem Klimawandel werden die Extremereignisse wie Hitze- und Trockenperioden zunehmen, sodass sich die Trinkwasserverfügbarkeit verändern wird. Der warme und trockene Sommer 2022 hat gemäss Experten europaweit zur stärksten Dürre seit 500 Jahren geführt. Auch wenn die Lage in der Nordwestschweiz zum Glück noch nicht vergleichbar war mit beispielsweise jener in Italien, wo marode Wasserleitungen die Krise verstärkten, gab es auch in der Schweiz stellenweise einen Wassermangel mit dementsprechenden Einschränkungen in der Wassernutzung. Die Trockenheit führte vor Augen, wie der Klimawandel in unserer Region in Zukunft weitreichende Folgen für die Bevölkerung haben könnte.

Die Versorgung mit dem lebenswichtigen Trinkwasser ist in der Schweiz Aufgabe der Gemeinden. Die Gemeinden sind dafür verantwortlich, dass der Bedarf an Trinkwasser gedeckt werden kann, müssen dessen Qualität sicherstellen und überprüfen. So sind die Gemeinden auch verpflichtet, dem Wassermangel vorzubeugen und bei einer Mangellage geeignete Massnahmen zu ergreifen. Grundlagen dazu sind:

- SRS 7.4-1 Wasserreglement vom 23.06.2022 (Stand 01.01.2023)
- SGS 455 BL Gesetz über die Wasserversorgung der basellandschaftlichen Gemeinden (Wasserversorgungsgesetz) vom 03.04.1967 (Stand 01.01.2015)
- SGS 455.11 BL Verordnung über die Wasserversorgung sowie die Nutzung und den Schutz des Grundwassers vom 13. Januar 1998 (Stand 22.04.2022)

Der Trinkwasserverbrauch der Bevölkerung und des Gewerbes in Arlesheim überstieg bereits im Sommer 2022 die Konzessionsmenge an Grundwasser. So musste Fremdwasser dazugekauft werden. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) empfiehlt deshalb, gegebenenfalls Anpassungen an der Trinkwasserversorgung vorzunehmen. Deshalb interessierte sich die GPK für die Planungen und Umsetzungen der Gemeinde betreffend Sicherstellung der Trinkwasser- und Wasserversorgung, insbesondere bei Trockenheit. Die GPK wollte auch wissen, ob die Empfehlungen und Vorgaben vom Kanton umgesetzt werden und die früher beanstandeten Mängel behoben wurden

### Feststellungen und Empfehlungen

- Die Trinkwasserversorgung in Arlesheim ist für eine Krisensituation (relativ) gut vorbereitet. Einerseits kann von der Hardwasser AG Trinkwasser eingekauft werden. Andererseits verfügt Arlesheim über Transitleitungen zu den Nachbargemeinden Reinach, Dornach und Münchenstein. Könnten die gemeindeeigenen Pumpwerke beispielsweise wegen eines Defekts oder einer Verschmutzung kein Grundwasser fördern, so könnte auf die umliegenden Gemeinden oder auf die Hardwasser AG ausgewichen werden. Würde ein regionaler Katastrophenfall die anderen Grundwasserpumpwerke ebenfalls beeinträchtigen, könnte Arlesheim auf die Domquelle zurückgreifen (da das Quellwasser nicht vom Grundwasserstrom stammt). Als letzte Variante könnte nach einigen Vorbereitungen auch die Gobenmattquelle in der Ermitage in Betrieb genommen werden.
- Der Spitzenbedarf an Trinkwasser kann jedoch bereits heute nicht mit der Konzessionsmenge an Wasser, welche aus dem Grundwasser gepumpt werden darf, abgedeckt werden. Es muss jeweils Trinkwasser von der Hardwasser AG dazugekauft werden zu einem Preis von CHF 0.45 pro Kubikmeter. Der Ausfall einer störungsanfälligen Grundwasserpumpe hat in den Jahren 2019-2021 den Selbstversorgungsgrad zusätzlich reduziert und den Bedarf an Fremdwasser erhöht. Dadurch entstanden jährliche Kosten von ca. CHF 30'000. Diese Grundwasserpumpe wurde 2021 ersetzt, womit das Problem behoben wurde.
- Da das Trinkwasser in Arlesheim aus dem Grundwasser gepumpt wird, ist die Trinkwasserversorgung weniger stark auf Trockenheit anfällig, wie wenn das Trinkwasser aus Quellwasser stammte. Dennoch ist ein haushälterischer Umgang mit dem Trinkwasser als Ressource angebracht: Die Grundwassermenge ist beschränkt. Sie wird durch die Konzessionsmenge vom Kanton limitiert. Bereits unter normalen Umständen kann der Spitzenbedarf deshalb im Sommer nicht gedeckt werden, weshalb Trinkwasser dazugekauft werden muss.
- Wird bei einer Beprobung des Trinkwassers im Labor eine Verkeimung festgestellt, so wird das Intervall der Beprobung in Absprache mit dem Kanton verkürzt.

- Um den Selbstversorgungsgrad zu verbessern, wird eine Erhöhung der Konzession für das Grundwasserpumpwerk angestrebt (in Gesprächen mit dem Kanton). Die Konzession kann aufgrund des beschränkten Grundwasserangebots jedoch nicht beliebig erhöht werden.  
**Zur Erhöhung der Trinkwassersicherheit empfiehlt die GPK langfristig einen Ausbau bzw. Neubau des Pumpwerks 3 (z.B. für die Installation einer UV-Behandlung). Je nach Erhöhung der Konzession könnte auch der Selbstversorgungsgrad der Gemeinde mit Trinkwasser erhöht werden.**
- Sowohl das generelle Wasserprojekt (GWP) wie auch das Notwasserkonzept werden zurzeit überarbeitet.
- Die Überwachung der Trinkwasserleitung zum Erkennen von Lecks sollte ausreichend sein. Zudem ist der Verlust verhältnismässig klein (8% im Vergleich zu den kantonsweit angestrebten 15%).  
**Die GPK empfiehlt, dass weiterhin in die Erneuerung der Leitungen investiert wird, um die Leitungen instand und den Verlust klein zu halten.**
- Die wassersparenden Massnahmen, welche von der Gemeinde bei Trockenheit zurzeit vorgeschlagen bzw. umgesetzt würden, sind eher von geringem Effekt.
- Die Anreize zum freiwilligen Wassersparen sind klein, was mit ein Grund für den hohen Spitzenverbrauch sein dürfte.  
**Die GPK empfiehlt daher einen erhöhten Wasserpreis zu Spitzenzeiten zu prüfen, um Anreize zum Wassersparen zu schaffen. Muss die Gemeinde Fremdwasser von der Hardwasser AG zukaufen, wird dadurch das Gemeindebudget belastet (zw. CHF 15'000 und CHF 47'000 pro Jahr zwischen 2019 und 2022). Dies könnte einen erhöhten Preis zu Spitzenzeiten rechtfertigen. Ausserdem könnte die Nutzung von Regenwasser stärker gefördert werden, damit z.B. für das Bewässern des Gartens kein bzw. weniger kostbares Trinkwasser verbraucht wird.**
- Im GPK Bericht 2015 wurden zwei Mängel festgestellt: Einerseits sollten Rückflussverhinderer überprüft und ggf. eingebaut werden und andererseits die Abwasseranlagen überprüft werden. Die beanstandeten Mängel wurden bei gemeindeeigenen Anlagen überprüft. Bei den privaten Abwasser- und Wasserleitungen wurden jedoch nur spärliche bzw. keine Kontrollen durchgeführt, da die Unterhaltspflicht bei den Eigentümern liegt.

## 4 Kommunikation

### Einleitung

Eine gute Kommunikation ist ein zentrales Element für das Funktionieren von demokratischen Strukturen. So wird auch im Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Basel-Landschaft (IDG) das Öffentlichkeitsprinzip statuiert. Das Öffentlichkeitsprinzip umfasst sowohl die Pflicht aller Behörden über relevante Vorgänge und Beschlüsse zu informieren, als auch den Anspruch jeder Person auf einen Zugang zu den dem staatlichen Organ vorliegenden Informationen. Mit dem Fortschritt der technischen Möglichkeiten, stehen einer Gemeinde heute eine Vielzahl von Informations- und Kommunikationskanälen zur Verfügung, was bedingt, dass die Information der Bevölkerung gezielt und strategisch erfolgen muss.

Zielsetzungen der Gemeinde:

Im Leitbild 2021-2035 wird festgehalten, dass die Gemeinde Arlesheim eine kunden- und dienstleistungsorientierte Unternehmenskultur pflegt und eine umfassende Teilhabe an den politischen Prozessen ermöglicht. Alle Bevölkerungskreise werden in politische Entscheide und Prozesse einbezogen. Dazu soll die Partizipationskultur weitergeführt und ausgebaut werden. Ein weiteres Ziel der Gemeinde Arlesheim ist die regelmässige Überprüfung und Optimierung der Kunden- und Dienstleistungsorientierung der Verwaltung. Weiter soll der Austausch mit der Bevölkerung niederschwellig und transparent erfolgen.

Im Legislaturprogramm 2021-2024 hält der Gemeinderat folgende Zielsetzungen und Massnahmen fest: Neue Formen zur Ausweitung der Partizipation werden getestet und ausgewertet:

- Testen Participatory Budget
- Testen Umfragen auf dem digitalen Dorfplatz (Crossiety)
- Einführung Jugendparlament/-rat prüfen
- Hinweis bei Ausschreibungen von Sitzen in beratenden Kommissionen, dass eine Kandidatur auch ausländischen Staatsbürgerinnen und -bürgern offensteht.
- Ergänzung der Webseite der Gemeinde mit den wichtigsten Informationen in Englisch.

Der niederschwellige Austausch mit der Bevölkerung wird verstärkt:

- Einführung und laufende Pflege der Präsenz der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats auf dem digitalen Dorfplatz (Crossiety)
- Teilnahme der Verwaltung und des Gemeinderats an Veranstaltungen wie Märkten, usestuele, Dorffesten mit Möglichkeit der niederschwelligen Kontaktaufnahme

Fragestellungen: Die Geschäftsprüfungskommission interessierte sich für den Mitteleinsatz, die strategischen Grundlagen sowie die Umsetzungsmassnahmen im Bereich Kommunikation. Gefragt wurde auch nach Lücken, Mängel oder Versäumnissen in der Kommunikationsstrategie der Gemeinde. Die Fragen der Geschäftsprüfungskommissionen dienen auch dazu, die Erfüllung der gemeindeeigenen Zielsetzungen im Bereich Information/Kommunikation und Partizipation zu überprüfen.

## Feststellungen und Empfehlungen

- Der Gemeinderat nutzt verschiedene Informations- und Kommunikationskanäle: Wochenblatt, weitere Printmedien, Amtsblatt, Webseite, Newsletter, Crossiety, Birsstadt-TV, Plakate, Informationstafeln, Informationsveranstaltungen und Führungen. Für Auskünfte steht die Verwaltung am Schalter, am Telefon und via E-Mail und Briefpost zur Verfügung. Der Gemeinderat ist an Veranstaltungen im Ort präsent und steht dort für Gespräche zur Verfügung.
- Der Gemeinderat verfügt über ein aktuelles Kommunikationskonzept, welches die verschiedenen Kommunikationskanäle umfasst.
- Die Kommunikation im Zusammenhang mit der Teilzonenplanung Ortskern verlief am Anfang mangelhaft. Der Gemeinderat hat aufgrund der Reaktionen aus der Bevölkerung und aus dem Steuerungsausschuss im Verlaufe des Prozesses die Kommunikation intensiviert und Einzelgespräche und Informationsveranstaltungen durchgeführt.
- Die Webseite der Gemeinde ist in die Jahre gekommen. Genutzt wird die Webseite hauptsächlich als statisches Informationsportal. Die Übersetzung der Webseite auf Englisch ist unzureichend. **Die GPK empfiehlt, die Webseite besser zu unterhalten und technisch auf den aktuellen Stand zu bringen. Die Webseite soll sowohl die Einwohnerschaft als auch potentiell zuziehende Privatpersonen oder Firmen ansprechen und inhaltlich einen guten Überblick über die Gemeinde und die Gemeindetätigkeiten liefern.**
- Auf der Webseite werden jährlich 130'000 Klicks registriert. Die Kosten pro Jahr belaufen sich auf rund 2'500 Franken.
- Die Gemeinde nutzt Crossiety, eine werbefreie Kommunikationsplattform und «digitalen Dorfplatz», als Social Media-Kanal. Bei Crossiety haben sich 13% der Einwohnenden registriert. Die Kosten pro Jahr belaufen sich auf rund 15'000 Franken.
- Das Wochenblatt fungiert als offizieller Kommunikationskanal der Gemeinde. Die Zeitung wird gratis wöchentlich in alle Haushalte geliefert. Die Kosten pro Jahr belaufen sich auf rund 54'000 Franken.
- Die Schalteröffnungszeiten wurden Mitte 2021 von 24 Stunden pro Woche auf 28 Stunden pro Woche erhöht. Die Schalteröffnungszeiten berücksichtigen verschiedene Bedürfnisse. Es kommt nur selten zu Wartezeiten.
- Im Vorfeld zu den Gemeindeversammlungen setzt der Gemeinderat seit Kurzem vor allem auf Informationsveranstaltungen. Dieses Vorgehen hat sich beim Budget und bei komplexen Sachgeschäften bewährt.
- Der Gemeinderat setzt im Bereich Kommunikation vor allem auf den persönlichen Kontakt und Austausch. Das Legislaturziel des niederschweligen Austauschs mit der Bevölkerung wird gut umgesetzt. Allerdings unternimmt der Gemeinderat wenig, um eine breite Partizipation zu fördern. **Die GPK empfiehlt, Massnahmen für den besseren Einbezug aller Bevölkerungskreise in die politischen Entscheide und Prozesse zu ergreifen. Die Partizipation muss im Hinblick auf ein aktives Dorfleben insbesondere bei den jüngeren Personen gestärkt werden.**



## 5 Gemeindeversammlungsbeschlüsse

### Stand der pendenten Gemeindeversammlungsbeschlüsse vor 2022:

- **Rückbau Reservoir Holle I, Holle II und Gobenhölzli (24.11.2016):** Holle I und II wurden rückgebaut. Das Projekt für den Rückbau Gobenhölzli und zur Bachausdohlung wurde dem Kanton zur Genehmigung eingereicht. Der Rückbau Gobenhölzli ist für Herbst 2023 geplant.
- **Verkauf Parzelle Ziegelackerweg (21.11.2019):** Der Gemeinderat hat für die Überbrückung bis zum Verkauf einen Nutzleihvertrag für eine unentgeltliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung mit der Familie Karlen abgeschlossen. Das Geschäft ist weiterhin pendent. Eine Ausschreibung ist für Herbst 2023 geplant.
- **Baurecht am Stollenrain 17 (21.11.2019)** (Annexgebäude zum Gemeindesaal): Das Geschäft ist weiterhin pendent. Es laufen derzeit entsprechende Verhandlungen.
- **Quartierplan Finkelerweg (24.6.2021):** Der Antrag der Gemeinde an den Regierungsrat wurde am 8. Februar 2022 gestellt und die Genehmigung des Regierungsrates liegt nun vor.
- **Quartierplan «Neu Arlesheim Nord» (22.9.2021):** Die bereinigten Unterlagen sind am 10.2.2023 dem Kanton zur Genehmigung eingereicht worden. Die Antwort steht noch aus.
- **Reglement über die Zusatzbeiträge nach dem Gesetz der Ergänzungsleistungen EL (22.9.2021):** Die Genehmigung des Regierungsrates liegt vor. Der Hinweis des Kantons betreffend Antasten des Nachlasses ab einem Betrag von CHF 10'000 (Schreiben Finanz- und Kirchendirektion vom 22.3.2022) wird im Falle einer späteren Reglementsrevision geprüft.
- **Mutation QP Schneckenbündten (25.11.2021):** Die Genehmigung des Regierungsrates liegt vor.

### Beschlüsse Gemeindeversammlung vom 30.03.2022:

- Das **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021** wird genehmigt. Erledigt.
- Das **Reglement über die Musikschule Arlesheim** wird genehmigt und tritt nach Genehmigung durch die Bildungs-, Kultur und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft per 1.8. 2022 in Kraft. Die Genehmigung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion liegt vor.
- Der **Quartierplan Untere Weiden II** und das entsprechende Reglement werden gemäss Vorlage genehmigt. Die Unterlagen mit geringfügigen Änderungen sind im August 2022 dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht worden. Die Antwort des Kantons steht noch aus.
- Der gemäss **Artikel 68 Gemeindegesetz** an der Gemeindeversammlung vom 22. September 2021 gestellte **Antrag von Noemi Sibold für die SP Arlesheim** wird für nicht erheblich erklärt. Erledigt.

### Beschlüsse Gemeindeversammlung vom 23.06.2022:

- Das **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. März 2022** wird genehmigt. Erledigt.
- Das **Wasserreglement** wird genehmigt und tritt nach Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft per 1. Januar 2023 in Kraft. Die Genehmigung der Bau- und Umweltschutzdirektion liegt vor.
- Das **Abwasserreglement** wird genehmigt und tritt nach Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft per 1. Januar 2023 in Kraft. Die Genehmigung der Bau- und Umweltschutzdirektion liegt vor.
- Die **Jahresrechnung 2021** wird mit einem Verlust von CHF 836'746.07, der dem Eigenkapital entnommen wird, und Nettoinvestitionen von CHF 1'100'823.87 genehmigt. Die Jahresrechnung hat beim Kanton passiert.
- **Bericht der Geschäftsprüfungskommission** für das Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen. Erledigt.

### **Beschlüsse Gemeindeversammlung vom 24.11.2022:**

- Das **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022** wird mit folgender Ergänzung genehmigt: «Es wird darauf hingewiesen, dass aus technischen Gründen Tonbandaufnahmen der Gemeindeversammlung nicht möglich waren. Das Protokoll musste daher aufgrund von handschriftlichen Notizen erstellt werden. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass die Protokollierung nicht den üblichen Grad der Genauigkeit erreicht.» Erledigt.
- Das **Budget 2023** der Einwohnergemeinde Arlesheim wird genehmigt. Festsetzung der Gemeindesteuerfüsse
  - a) Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen (§ 19 StG):  
Steuerfuss: 47 % der Staatssteuer (unverändert)
  - b) Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen (§§ 58 Abs. 2 Bst. b und 62 Abs. 2 Bst. b StG)  
Ertragssteuer, Steuerfuss: 50 % der Staatssteuer (bisher 4 % des Reinertrages) Kapitalsteuer,  
Steuerfuss: 50 % der Staatssteuer (bisher 0,55 %o des Kapitals)Das Budget wurde vom Kanton bestätigt.
- Der **Finanzplan 2023 - 2030** wird zur Kenntnis genommen. Erledigt.
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass die **Anträge a bis d und der Antrag f der IG pro 4144** vom 27. April 2022 nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen. Die Antworten des Gemeinderats zu den **Anträgen a bis d und zum Antrag f der IG pro 4144** werden zur Kenntnis genommen.
- Der **Antrag e der IG pro 4144** vom 27.4.2022 «Bei zukünftigen Quartierplänen sind die baulichen Dimensionen mittels Profilen der realen Dimension auszustecken» wird für nicht erheblich erklärt. Erledigt.

### **Urnenabstimmungen 2022:**

- **Gemeindeordnung mit Aufnahme des Initiativrechtes** (Initiative wurde in der Abstimmung vom 15.5.2022 angenommen):  
Die Genehmigung des Regierungsrates liegt vor.

## Anhang (Fragen der GPK und Antworten von Gemeinderat und Verwaltung)

### 1. Prüffragen zu Energiemangellage und Förderung von erneuerbaren Energien / Energiestadt

- a) Wie sieht die Notfallorganisation der Gemeinde in einer Energiemangellage aus, welche Funktionen haben welche Rollen inne, und wer begleitet zurzeit diese Funktionen?  
*Die Gemeinde verfügt über ein Notfallkonzept und ein Konzept zur Notfallkommunikation. Beide Konzepte werden derzeit aktualisiert. Im Grundsatz soll aber in einem Notfall nicht eine neue Organisation gelten, sondern vielmehr die bestehenden Zuständigkeiten behalten ihre Gültigkeit auch in Krisensituationen. Daher sind die heutigen Funktionen mit denjenigen im Krisenfall identisch. Dies hat den Vorteil, dass die Organisation und die Personen bereits aus dem Alltagsgeschäft bekannt sind.*
- b) Wo sind die Schnittstellen zwischen Gemeinde, Kanton, Gewerbe, Industrie und Institutionen?  
*Schnittstellen zwischen Kanton und Gemeinde sind in Gesetzen und Reglementen geregelt. Von besonderem Interesse ist dabei die Wasserversorgung. Die Zuständigkeiten sind im Gesetz über die Wasserversorgung der basellandschaftlichen Gemeinden SGS 455 und in der Verordnung über die Wasserversorgung sowie die Nutzung und den Schutz des Grundwassers SGS 455.11 geregelt. Seit dem 1.4. 2022 gilt: Die Gemeinden oder die für die Gemeinden zuständigen öffentlichen oder privaten Wasserversorgungen planen die Massnahmen gemäss der Bundesverordnung vom 19. August 2020 über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (VTM) und treffen die notwendigen baulichen, betrieblichen und organisatorischen Massnahmen. Daher legt die Gemeinde Arlesheim bei den Überlegungen zur Notfallorganisation derzeit ein erhöhtes Augenmerk auf die Wasserversorgung. Gegenüber Gewerbe, Industrie und Institutionen kann die Gemeinde lediglich eine beratende Rolle einnehmen.*
- c) Wie sieht das Kommunikation- und Informationskonzept der Gemeinde aus?  
*Es gibt ein Kommunikationskonzept mit folgendem Inhalt (Kapitel): Einleitung und Zweck, Zielgruppen, Ziele, Strategie (Botschaften, Corporate Design, Kommunikationsstil, Kommunikationsinstrumente und -mittel, Kommunikatoren, Budget, Kontroll- und Monitoring Instrumente, Aufbau- und Ablauforganisation). Integrierte Kommunikationsplanung, Rechtgrundlage und Öffentlichkeitsprinzip und Anhang*
- d) Wie sehen die Notfallpläne der Gemeinde bei einer Energiemangellage aus?  
*Trinkwasser: Die Wasserversorgung kann bei Stromunterbrüchen von 4 Std. pro Tag aufrechterhalten werden. Bei Stromunterbrüchen von 24 Std. und mehr kann die Trinkwasserversorgung nicht ohne externe Unterstützung aufrechterhalten werden. Beim Reservoir Spitalholz stehen grosse Erneuerungsarbeiten an, dabei soll auch die Möglichkeit für eine Notstromeinspeisung geschaffen werden. Eine weitere Möglichkeit ist der Betrieb mit Notstrom-Generatoren. Falls die Pumpen via Notstrom-Generatoren betrieben werden können, aber kein Strom für die Steuerungsanlage zur Verfügung steht, ist der Betrieb sehr personalintensiv (24Std. x 7 Tage). Das Reservoir Spitalholz wird mit den Grundwasserpumpen Weiden 2 + 3 gefüllt, wenn Strom vorhanden ist. Eine Notstromeinspeisung ist für diese Pumpen nicht vorgesehen, also kann ohne bauliche Anpassungen kein Generator angeschlossen werden (wenn denn einer vorhanden wäre). Das Reservoir Spitalholz kann aber statt dessen auch via Stufenpumpwerk Widenhof (Transitleitung) mit Trinkwasser der IWB und vom Wasserwerk Reinach und Umgebung (WWR) gefüllt werden. Die Gemeinde Reinach verfügt über einen grossen Generator, welcher die Pumpen im Stufenpumpwerk Widenhof betreiben kann. Vom Reservoir Spitalholz fliesst das Wasser ohne zusätzliches Pumpen in die Niederdruckzone (Haushalte) unterhalb des Reservoirs Spitalholz. Vom Reservoir Spitalholz muss das Wasser weiter hinauf in das Reservoir Goben gepumpt werden, um die höher gelegenen Häuser zu versorgen. Das Reservoir Spitalholz wird zur Zeit saniert. Dabei wird auch die Möglichkeit geschaffen, einen Notstromgeneratoren anzuschliessen. Die Beschaffung eines entsprechenden Notstromgenerators soll mit dem Zivilschutzverbund Birs geprüft werden.  
Generell: Das Notwasserkonzept Arlesheim wird gerade überarbeitet. Der Entwurf ist beim Kanton zur Prüfung. Wie wohl jedes Notwasserkonzept sieht auch der Entwurf von Arlesheim bei unterbrochener Netzversorgung die Versorgung mit der Überlebensmenge Wasser durch netzunabhängige Mittel vor (mindestens 4 Liter Wasser pro Tag pro Person ab viertem Tag der Netzunterbrechung). Dies ist mit den Quellen und den Brunnen in Arlesheim möglich – auch ohne Strom.  
Abwasser: Bei langen Stromunterbrüchen kann der Werkhof die beiden Abwasserpumpen, welche*

die Gemeinde betreibt, mit eigener Ersatzpumpe und eigenem Notgenerator ersetzen (Personalintensiv).

*Strassenbeleuchtung:* Bei einer angeordneten Strom-Kontingenzierung könnte etwa 2/3 der Strassenbeleuchtung z.B. zwischen Mitternacht und 5 Uhr abgestellt werden. Am restlichen Drittel der Beleuchtung hängen die Kantonsstrassen und Fussgängerstreifen-Beleuchtung. Diese können nicht abgeschaltet werden.

*Personalrechtliche Fragen:* Verschoebene Arbeitszeiten können bei Bedarf angeordnet werden. Von Montag bis Samstag zwischen 06:00 – 23:00 Uhr kann die Gemeinde die Arbeitszeiten selbstständig verschieben. Arbeitszeiten ausserhalb dieses Rahmens gelten als Nacht- und/oder Sonntagsarbeit und bedürfen einer Bewilligung durch die zuständige Behörde des Kantons oder des Bundes. Vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit bis 6 Monate kann das zuständige kantonale Arbeitsinspektorat auf Grund eines dringenden Bedürfnisses bewilligen. Für darüberhinausgehende Bewilligungen ist das SECO zuständig.

Am 14.12.2022 hat eine Sitzung des regionalen Führungsstabs zu Orten für eine Notfallkommunikation stattgefunden. Die Anlaufstelle für Arlesheim soll in einem Zelt auf der Zirkuswiese vor der Feuerwehr (hat Notstrom) sein. Es ist geplant, dass der Zivilschutz einrichtet und die Gemeinde die Stelle betreibt, dabei werden 4 Personen à 6Std. für 24 Stunden-abdeckung benötigt.

- e) Hat der Gemeinderat einen Überblick über sämtliche kritische Infrastruktur, auch über welche, welche nicht im Zuständigkeitsgebiet der Gemeinde fallen und wie ist dieser dokumentiert?  
*Der Gemeinderat hat einen Überblick zur Resilienz der kritischen Infrastruktur in der eigenen Gemeinde und gemäss den Rückmeldungen der Partnergemeinden im Regionalen Führungsstab Birs. Die Dokumentation wurde nach einem einheitlichen Raster erstellt und als Excelliste erfasst.*
- f) Gibt es dringende vorbeugende Massnahmen, welche jetzt umgesetzt werden müssen, und diese Infrastruktur mit genügend Energie zu versorgen, um ihr Funktionieren bei einer Energiemangellage sicherzustellen?  
*Beim Reservoir Spitalholz soll die Möglichkeit geschaffen werden, einen Notstromgenerator anzuschliessen.*
- g) Welche Verträge hat die Gemeinde abgeschlossen, um die Stromversorgung der eigenen Infrastruktur sicherzustellen? Zu welchem Preis?  
*Nein, es gibt keine zusätzlichen Verträge im Hinblick auf die Strommangellage. Die bestehenden Verträge für liberalisierten Strombezugsstellen laufen bis 31.12.2023 für CHF 48.80 pro MWh plus CHF 16.—pro MWh für den Herkunftsnachweis Naturmade Star (50% Hydro und 50% Solar).*
- h) Gibt es ein Konzept, um vulnerable Personen (z.B. betagte oder kranke Menschen) bei Massnahme infolge einer Energiemangellage zu schützen und zu unterstützen?  
*Die Gemeinde hat kein eigenes Konzept. Die Sozialberatung hat im Rahmen der freiwilligen Sozialhilfe einen kleinen Vorrat an Nahrungsmitteln, Hygieneartikeln und Bargeld/Checks um schnell und unkompliziert helfen zu können. Für Personen, welche sich in einer Institution befinden, ist grundsätzlich die Institution zuständig. Für diese gilt das Handbuch für die betriebliche Vorsorge des Kantons. Aufgrund der Erfahrungen aus der Coronakrise, wird davon ausgegangen, dass auch Privatpersonen eine wichtige Funktion einnehmen werden. Gemäss E-Mail vom 13. Januar 2023 vom Stabschef des Regionalen Führungsstabes (RFS) Birs hat das Amt für Gesundheit den Alters- und Pflegeheimen ein Tool zur Ermittlung der Auswirkungen einer Energiekrise auf ihre gesamte Tätigkeit und deren Schweregrad gegeben. Auf dieser Basis hat CURAVIVA Baselland ein Branchenbetriebskonzept ausgearbeitet, welches es jedem Pflegeheim/Behindertenheim ermöglicht eine eigene Analyse inkl. zugehöriger Massnahmen zu erstellen.*
- i) Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat bei der Förderung von erneuerbarer Energie, welche Ziele gibt es?  
*Auszug Energiestrategie Arlesheim: Die Energiestrategie orientiert sich am Leitbild Arlesheim 2021-2035 und konkretisiert dieses. Die Gemeinde realisiert und unterstützt energie- und umweltrelevante Leuchtturmprojekte. Arlesheim fördert die Nutzung erneuerbarer Energieträger und Abwärme. Die Festlegung von Prioritäten zur Energienutzung und die Ausscheidung von Versorgungsgebieten erfolgen gemäss Energiesachplanung.*
- j) Wie viel % des Potentials an Solarflächen schöpft Arlesheim aus, wie viel ist es bei gemeindeeigenen Liegenschaften? Was ist das Potential in kWh der Solarenergie? Was tut die Gemeinde aktiv, um die Produktion von Solarstrom in Arlesheim zu fördern?  
*Diese Daten werden mit dem digitalen Energieplanung, bis ca. Ende Mai 2023 abrufbar gemacht. Heute sind die Daten für die Gemeinde noch nicht abrufbar. Das kantonale Solarkataster (<https://geoview.bl.ch/>) gibt Auskunft zur Eignung jedes einzelnen Dachs. Aktuell sind die gemeindeeigenen Liegenschaft Werkhof und Schulgebäude (Gerenmatt) mit Solarflächen ausgestattet. Viele andere gemeindeeigene Liegenschaften sind im Ortskern und das aktuelle*

*Ortskernreglement lässt keine PV Anlagen zu. Voraussichtlich werden auch nach Änderung des Reglementes aufgrund der kantonalen Vorgabe (keine Einsehbarkeit der Dachflächen) auf nur wenigen Gebäuden im Ortskern Solaranlagen möglich sein.*

*Auf dem Setzwerk, Kulturhaus in Arlesheim entsteht eine PV-Anlage, an der sich die Bevölkerung finanziell beteiligen kann (Fundraising). Der Gemeinderat sieht das Potenzial für Solaranlagen eher ausserhalb des Ortskerns.*

- k) *Wieviel % der Arlesheimer Liegenschaften heizen mit fossilen Energieträgern? Wieviel % sind es bei gemeindeeigenen Liegenschaften? Wie viel Tonnen CO2 werden durch die fossilen Heizungen in Arlesheim jährlich produziert? Welche Massnahmen sind geplant, um den Ersatz von fossilen Heizsystemen durch Heizungen mit erneuerbaren Energieträgern voranzutreiben? Diese Daten sind nicht vorhanden. Ein Wechsel des Energieträgers ist nicht an die Gemeinde meldepflichtig, sondern kantonal. Es ist geplant, die gemeindeeigenen Liegenschaften hinsichtlich Installation von Solaranlagen zu prüfen. Die Liegenschaften am Domplatz werden bereits mit einer Holzschnitzelanlage (und Heizöl zur Spitzenabdeckung) mit Wärme versorgt. Zukünftig wird auch das Potential der Fernwärme, welche CO2-reduziert oder –frei produziert wird steigen. Weitere Aussagen werden aus der Energiebilanzierung Energieregion Birsstadt und Erarbeitung Energieplanung bis ca. Mai 23 erwartet.*
- l) *Wie sieht der Vergleich bei Frage 9+10 mit anderen Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft aus? Falls obige Fragen gemeint sind: Daten nicht vorhanden bzw. Energiebilanzierung Energieregion Birsstadt (bis ca. Mai 23 zu erwarten).*
- m) *Welche Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde gibt es im Energiebereich, welche Themen sind in der Kompetenz der Gemeinde? Kantonale Energieberatung. Gemeinden können freiwillig beim Label Energiestadt mitmachen. Gemeinden arbeiten in der Energieregion Birsstadt zusammen.*
- n) *Welche Massnahmen hat der Gemeinderat bei der Energiestadt formuliert? Massnahmenprogramm bis und mit 2025 wurde als Grob-/Finanzplan vom GR verabschiedet (Beilage).*
- o) *Wie ist der Stand der Rezertifizierung des Energiestadtlabels? Zertifikat wurde 2022 erteilt für 4 Jahre.*
- p) *Wie ist die Entwicklung der Bewertung der Gemeinde Arlesheim als Energiestadt? Die Entwicklung kann den Re-Audits (Beilage) entnommen werden. Siehe Bewertung, Seite 3 im Dokument „Energiestadt-Bericht\_Arlesheim\_Kapitel\_3\_2022\_Auditrapport“ vom 4.4.22 und Kapitel „2 Beurteilung“ im Dokument „Beschluss der Labelkommission des Trägervereins Energiestadt“ vom 20.9.2016 auf Seite 1.*
- q) *Wie lauten die letzten Empfehlungen an die Gemeinde von Seite Energiestadt Die Empfehlungen können den Re-Audits (Beilage) entnommen werden.*
- r) *Wie viele Erdwärmesonden gibt es und was wäre das Potential für Erdwärmesonden im Siedlungsgebiet? Aussagen zu dieser Frage werden aus der Erarbeitung Energieplanung Birsstadt bis ca. Mai 23 erwartet. Das Setzwerk, Kulturhaus wird mit Erdwärmesonden versehen sein.*
- s) *Wie möchte die Gemeinde selbst den Energieverbrauch reduzieren? Siehe Massnahmenplan 21 bis 25 Stand 25\_5\_21.*
- t) *Welche Massnahmen hat die Gemeinde an den gemeindeeigenen Immobilien von 2017-2022 zur Reduktion des Energieverbrauchs umgesetzt. Gab es weitere Projekte? Wie sehen die Pläne aus? Aufgrund des sehr geringen Budgets für gemeindeeigenen Liegenschaften werden energetische Sanierungen aktuell nur im Rahmen dringend notwendiger Instandstellungsarbeiten umgesetzt. Bauteile, welche noch funktionieren, werden aktuell nicht proaktiv ausgetauscht.*
- u) *Welche Projekte hat die Gemeinde zur Steigerung des Anteiles der produzierten erneuerbaren Energie zwischen 2017 und 2022 realisiert? Was ist weiter geplant? Die Entwicklung kann den Re-Audits (Beilage) entnommen werden.*
- v) *Empfiehl die Gemeinde der Bevölkerung Massnahmen zum Energiesparen? Gibt es ggf. finanzielle Anreize für die Bevölkerung zum Energiesparen? Ja via Aktionen, Stände, Homepage, Verweis auf die kantonale Energieberatung, welche von der Gemeinde mitfinanziert wird. Die Gemeinde unterstützt [www.energiepaket-bl.ch](http://www.energiepaket-bl.ch) mit eigenen, zusätzlichen Förderbeiträgen.*

## 2. Prüffragen zu Ruhe und Ordnung

- a) Generell: Wie schätzen die Verwaltung und der Gemeinderat die personellen Ressourcen ein, um die Einhaltung der Paragraphen des RRO proaktiv zu kontrollieren?  
*Verwaltung und Gemeinderat haben erkannt, dass eine Aufstockung der Ressourcen für die Kontrolltätigkeit nötig ist. Daher wurde eine auf drei Jahre befristete Stelle im Umfang von 50 % per 1.1.2023 geschaffen. Befristet, weil die Gemeinde immer noch am Sparen ist. Die Stelle ist auch gekoppelt mit den Einnahmen aus Bussen (Parkbussen und Geschwindigkeitsbussen auf Gemeindestrassen).*
- b) Paragraph 4: Kostenersatz - Wie oft und zu welchem Frankenwert wurden seit dem 1.1.2020 bis dato von Veranstaltern oder Verursacherinnen Kostenersatz verlangt (z.B. für Verkehrsdienstleistung, Ordnungseinsatz, vermeidbare Alarmer etc.)?  
*Die Verwaltung stellt grundsätzlich für Private keinen Verkehrsdienst, oder Dienstleistungen. Ausnahmen sind Märkte und der Fasnachtsumzug, dort wird allerdings bis dato nichts verrechnet.*
- c) Paragraph 5: Zuständigkeit Absatz 2 – Wie sehen die Zuständigkeiten zur Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung (öRO) aus (Anteil Ordnungsdienst der Gemeinde/ Private in %)?  
*Der Ordnungsdienst der Gemeinde handelt im Rahmen des Gemeindegesetzes, des RRO Arlesheim, des Abfallreglements und der verschiedenen Benutzerreglemente zur Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Der Ordnungsdienst nimmt den Sachverhalt auf, stellt Rechnungen und macht die Buchhaltung. Er arbeitet mit der Polizei Basel-Landschaft zusammen und leistet den kantonalen und kommunalen Behörden bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben Vollzugshilfe:*
- *Verkehrspolizeiliche Aufgaben und Aktionen im fliessenden und ruhenden Verkehr*
  - *Ordnungsdienst bei Veranstaltungen, Märkten, Kulturanlässen etc, Bewirtschaftung Ordnungsbussen*
  - *Verknüpfung mit dem regionalen Führungsstab (RFS Birs)*
  - *Mitwirkung (Mitglied) Verkehrskommission*
  - *Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze*
  - *Allgemeine Objektkontrollen während der Nacht*
  - *Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung (Lärm, Geruch, Abfall, etc.)*
  - *Ahndung (Bussenverfügung) von Übertretungen der Vorschriften der Gemeindereglemente*
  - *Hundewesen*
  - *Gelegenheitswirtschafts- und Freinachtbewilligungen*
  - *Signalisationswesen*
  - *Abfallkontrollen*
  - *Schulwegsicherung*
  - *Allmendbewilligung bei Bauvorhaben*
  - *Strassensperren*
  - *Beratungsstelle für Fragen über Unfallverhütung (bfu-Sicherheitsdelegierter)*
  - *Planung, Vergabe und Qualitätssicherung von externen Sicherheitsdiensten (Securitas und VIP-Security)*
- Private, Behörden oder die Polizei nehmen direkt mit dem Ordnungsdienst der Gemeinde Kontakt auf. Von Frühling bis Herbst ist der Gemeinde Patrouillendienst proaktiv an den Wochenenden und Feiertagen unterwegs. Die externen Patrouillendienste (Securitas oder VIP-Security) sind zusätzlich während rund 400 Stunden unterwegs und nehmen dabei Meldungen im Zusammenhang mit Störungen der Ruhe und Ordnung entgegen und bieten wenn nötig den Interventionsdienst der Securitas auf. Der Interventionsdienst der Securitas geht vor Ort, stellt fest und rapportiert dem Ordnungsdienst der Gemeinde.*
- d) Aus wie vielen Stellenprozenten besteht der Ordnungsdienst der Gemeinde?  
*100% (150 % ab 1.1.2023)*
- e) Welche «Privaten» sind das konkret?  
*Securitas AG Schweizerische Bewachungsgesellschaft und VIP Security AG*
- f) Welche Erfahrungen hat die Gemeinde mit der Arbeit dieser Privaten bis dato gemacht?  
*Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut.*
- g) Wie hoch sind die jährlichen Kosten im Durchschnitt pro Jahr für den Ordnungsdienst der Gemeinde respektive für die Privaten?  
*Die durchschnittlichen jährlichen Kosten setzen sich aus den Lohnkosten 100 % und den Kosten für private Dienstleister zusammen. Letztere betragen jährlich rund CHF 40'000.*

- h) Paragraph 7: *Zusammenarbeit* – Arbeitet die Gemeinde zur Wahrung der öRO mit Nachbargemeinden zusammen? Ja/Nein, weshalb (nicht)?  
*Nein. Die Gemeinde Arlesheim ist mit nur einer Vollzeitstelle nicht „interessant“ für die anderen Gemeinden. Eine Anfrage an die Gemeinde Münchenstein blieb trotz mehrmaliger Nachfrage unbeantwortet.*
- i) Paragraph 11: *befristeter Platzverweis* – Hat es bis dato vorübergehende Wegweisungen gegeben? Falls ja, um was für Fälle hat es sich grob gesagt gehandelt?  
*Ja, es gab Wegweisungen von Jugendlichen wegen Lärm.*
- j) Paragraph 18: *Nachtruhe* - (laut RRO: November-März 22-6 Uhr / April-Oktober 23-6 Uhr) Haben sich diese Nachtruhezeiten bewährt?  
*Ja*
- k) Was sind die Erfahrungen von Gemeinde, Ordnungsdienst und Privaten mit der Durchsetzung der Nachtruhe?  
*Die Verlängerung während hellen Abenden bringt weniger Reklamationen.*
- l) An welchen Tagen wird die Nachtruhe nicht gut eingehalten?  
*An Wochenenden und Feiertagen.*
- m) Welches sind die Hotspots?  
*Diese ändern sich laufend. Im Moment sind Hotspots bei der Schule, den Sportanlagen, den Feuerstellen und an der Birs. Meistens erfolgen die Störungen dort, wo sie weniger auffallen oder wo es Sitzmöglichkeiten gibt.*
- n) Wie viele Reklamationen bezüglich Verstösse gegen die Nachtruhe verzeichnet die Gemeinde pro Jahr? Wie und von wem werden diese Reklamationen behandelt?  
*Die Reklamationen werden von der Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei (ELZ (POL)), der Securitas oder VIP-Security behandelt. Alle Reklamationen laufen beim Ordnungsdienst der Gemeinde zusammen. Betreffend Nachtruhe sind das geschätzte 50-80 Fälle jährlich (während Corona fast das Doppelte). Es wird keine Liste geführt. Telefonate werden sofort beantwortet. Es wird keine Statistik geführt.*
- o) Wie wurde mit Reklamationen von AnwohnerInnen des «Kulturzirkus» (Zirkuswiese) umgegangen?  
*Der Gemeinderat hat zusammen mit dem Verein Kulturzirkus das Gespräch gesucht. Die Bewilligung für die Anlässe 2023 des Vereins Kulturzirkus steht noch aus. Es gilt das RRO. Ein Anlass über mehrere Wochen ist eher ein Novum. Gemeindepräsident Markus Eigenmann tritt als Mitglied des Vereins jeweils in den Ausstand.*
- p) Wie oft pro Jahr bewilligt oder lehnt der GR sogenannte Freinächte/verkürzte Nachtruhezeiten ab?  
*Im Jahr 2022 lagen keine entsprechenden Anträge vor. Die Freinacht regelt nur das „überwintern“ nicht die Nachtruhe.*
- q) Um welche Art von Anlässen handelt es sich dabei?  
*Es handelt sich in der Regel um private Feiern.*
- r) Paragraph 20: *Lärmverursachende Tätigkeiten* - (laut RRO u.a. werktags 7-12 und 13.30-20 Uhr) Werden diese Zeiten von Privaten und Gewerbetreibenden generell eingehalten und gelebt?  
*Ja, mehrheitlich.*
- s) Gibt es Ausnahmen für Baustellen (z.B. nur 12-13 Uhr)? Welche Erfahrungen hat die Gemeinde mit der 1,5stündigen Mittagspause gemacht?  
*Die 90minütige Mittagspause ist auf Baustellen anders geregelt. Hier wird auf das «Merkblatt Baulärm» des Kanton Basellandschaft verwiesen.*
- t) Mit welchen Reklamationen bezüglich lärmverursachender Tätigkeiten ist die Gemeinde konfrontiert?  
*Mehrheitlich Baulärm*
- u) Macht die Gemeinde aktive Kontrollen der Mittagsruhe (z.B. Rundgänge durch Ordnungsdienst)?  
*Ja, nach Bedarf, respektive Meldung.*
- v) Paragraph 25: *Öffentliche Anlagen* – Wie sehen die Erfahrungen betreffend Lärm, Littering, Beschädigungen, Aufenthaltszeiten und Reklamationen bei den Schulanlagen Gerenmatte und Domplatz aus?  
*Wir machen keine Erhebungen. Verschiedene Akteure sind involviert. Insbesondere Littering und teilweise auch Beschädigungen sind immer wieder ein Thema.*
- w) Wie oft kommt es dabei zu Wegweisungen von Einzelpersonen oder Gruppen?  
*Ab und zu. Die proaktive Betreuung der Gruppen hat sich bewährt. Proaktiv heisst, die Ordnungsdienste suchen den Kontakt zu den Gruppen. Man kennt sich.*
- x) Paragraph 27: *Videoüberwachung* – Finden Videoüberwachungen durch die Gemeinde auf Gemeindegebiet statt?  
*Nein.*

- y) Hat die Gemeinde überhaupt das Recht Videoüberwachungen vorzunehmen?  
*Ja, Art 27 RRO.*
- z) Falls es Videoüberwachungen gibt: wo, sporadisch oder permanent, mobile oder festinstallierte Kameras, wer sichtet das Videomaterial, was geschieht mit dem Material?  
*Das würde die Datenschutz-Gesetzgebung regeln.*
- aa) Paragraph 29, Absatz c und d: *Benützung Allmend* – Wie viele Bewilligungen zur Benutzung der Allmend (z.B. Postplatz, vor Gemeindebibliothek) werden pro Jahr erteilt?  
*Es wird keine Statistik geführt.*
- bb) Welche Gruppierungen (Parteien, Private etc.) fragen nach diesen Bewilligungen nach?  
*Parteien, Schulklassen, Organisationen, Private etc.*
- cc) P41: *Einhaltung Tierschutz* – Wie überwacht der GR die Einhaltung des Tierschutzes konkret? Hat es bis dato Verzeigungen gegeben?  
*Der Ordnungsdienst der Gemeinde arbeitet mit der Kantonspolizei und dem Veterinäramt zusammen, die meistens den Vollzug machen.*
- dd) P44: *Bewilligungen für Grossanlässe* - Hat der Verein Kulturzirkus jeweils 1 Jahr im Voraus ein Bewilligungsgesuch für den zwei Monate dauernden Anlass eingereicht?  
*Nein. Wiederkehrende Anlässe sind jedoch gesetzt.*
- ee) Gibt es Anlässe, welche nicht bewilligt werden (falls Ja, welche Art von Anlässen, weshalb)?  
*Ja: Kommerzielle, nicht gemeindenaher oder nicht ZEWO zertifizierte Organisationen.*
- ff) Wurde die Bewilligungskompetenz für Gesuche ganz oder teilweise an die Verwaltung übertragen?  
*Ja*
- gg) oder erteilt der Gemeinderat alle Bewilligungen?  
*Nein*
- hh) Gingen in den Jahren 2020-22 gegen die erteilten Bewilligungen Beschwerden von Dritten ein?  
*Nein*
- ii) Paragraph 48 Absatz 2: *Bussen* – Wie hoch waren die Einnahmen aus Bussen für Verstösse gegen das RRO pro Jahr (2020-2022)?  
*Die Bussen betreffend RRO werden nicht auf einem separaten Konto verbucht, sie sind nicht bekannt.*
- jj) Erachtet die Gemeinde die Bussenhöhen auf Grund der gemachten Erfahrungen als verhältnismässig und abschreckend?  
*In den wenigsten Fällen wurde eine Busse gestellt. Hingegen wurden die verursachten Kosten geltend gemacht. Die schreckt eher ab. Die Bussen im vereinfachten Bussenverfahren können nur ausgestellt werden, wenn die Person auf frischer Tat ertappt wird. Auf Grund der geringen Zahl kann aber nicht auf die Wirkung zurückgeschlossen werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Bussen bzw. Kosten für Jugendliche und Menschen mit geringem Einkommen eine abschreckende Wirkung haben.*
- kk) Zusätzliche Frage a: Weshalb werden die Schiesszeiten der Schützenvereine (50m/300m) im RRO nicht erwähnt?  
*Bis jetzt kein Bedarf.*
- ll) In welchem Reglement finden diese Betriebszeiten allenfalls Erwähnung?  
*Das RRO regelt ausserhalb des Siedlungsgebiets nur die Nachtruhe. Im bewohnten Gebiet sind die Bestimmungen strenger.*
- mm) Zusätzliche Frage b: Weshalb werden die Kirchenglocken (Geläut nachts/an Feiertagen etc.) im RRO nicht erwähnt?  
*War bis jetzt kein Bedarf.*
- nn) Findet dieses Thema anderswo Erwähnung?  
*In keinem Gemeindereglement*
- oo) Wer kümmert sich auf der Verwaltung federführend um Littering?  
*Das Littering läuft über mehrere Stellen: Der Werkhof ist für die Müllsammlung der öffentlichen Mülleimer zuständig. Das Facility Management kümmert sich um das Littering bei den Liegenschaften der Gemeinde (Schulhäuser etc.). Die Fachstelle Entsorgung und Umwelt kümmert sich um die Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit der Kommunikations-Fachstelle. Diese vier Fachstellen sprechen sich gut untereinander ab.*
- pp) Ist Littering für die Gemeinde überhaupt ein Problem, ein Thema?  
*Littering gehört zum Tagesgeschäft. Es gibt regelmässig einen Austausch mit der Schule, und die Benutzergruppen wie zum Beispiel Birsgänger:innen, Schüler:innen oder der Sunnegarte werden aktiv eingebunden.*
- qq) Welche Arten von Littering sind für die Gemeinde zentral (Zigarettenstummel/Glasscherben/Essensresten/Verpackungen...)?



*Zigarettenstummel und Glasscherben stellen besondere Herausforderungen bei der Reinigung dar. Sie müssen von Hand bzw. mit Besen entfernt werden. Die Entfernung auf stark strukturierten Belägen ist fast unmöglich.*

- rr) Welche Orte in Arlesheim sind vor allem von Littering betroffen?  
*Siedlungsgebiet: Haltestellen ÖV, Parkplätze, Marktplätze, alle Orte, wo sich viele Menschen länger aufhalten. Zusätzlich im Sommer Treffpunkte im Grünen.*
- ss) Wie viele Telefonanrufe, Briefe, Emails erhält die Gemeinde pro Jahr im Zusammenhang mit Littering? Wie reagiert die Gemeinde auf diese Reaktionen?  
*Unter Berücksichtigung des Litteringumfangs gehen relativ wenige Meldungen ein. Meist kommen die Reklamationen von Eltern direkt zur Schulleitung und dann zur Hauswartung. Die Hauswartung reinigt jedoch auch gemäss eigener Wahrnehmung. Die meisten Meldungen aus der Bevölkerung kommen niederschwellig per Telefon oder bei direkten Gesprächen. Die Meldungen gehen dabei auch beim Werkhof, bei den Hauswarten, beim Ordnungsdienst, bei der Bauverwaltung oder beim Einwohnerdienst ein, es wird keine Statistik geführt.*
- tt) Welche Massnahmen gegen Littering stehen der Gemeinde zur Verfügung? Welche Massnahmen wendet die Gemeinde an? Gibt es rechtliche und finanzielle Einschränkungen beim Kampf gegen Littering?  
*Es wird versucht, mit den Verursachern direkt ins Gespräch zu kommen (Rundgänge im Rahmen von „Ruhe und Ordnung“ am Wochenende). Zusammen mit der Schulleitung und dem Jugendtreff werden Kampagnen lanciert und die Jugendlichen proaktiv sensibilisiert.  
Es gibt finanzielle Einschränkungen: mit mehr finanziellen Mitteln könnten die personellen Ressourcen sowohl bei der Prävention, der Repression als auch der Reinigung erhöht werden. An Wochenenden wird grundsätzlich nicht gereinigt. Der Werkhof Pikett-Dienst würde jedoch bei Gefahr wie z.B. bei Glasscherben ausrücken und reinigen.*
- uu) Welche Erfolge oder Misserfolge kann/muss die Gemeinde im Kampf gegen Littering aufweisen respektive verzeichnen?  
*Erfolge: Littering-Projekte mit den Jugendlichen erzeugen Wirkung. Die neuen „Abfallhaie“ vermeiden das Verwehen des Mülls durch Vögel und den Wind. Misserfolge: Die Bequemlichkeit der Nutzer:innen nimmt zu, der Müll wird nicht ordnungsgemäss entsorgt. Projekterfolge mit den Jugendlichen sind oftmals nicht von langer Dauer.*
- vv) Kann die Gemeinde im Kampf gegen Littering nur reagieren oder auch agieren?  
*Präventive Massnahmen sind:*
- *Litteringprojekte der Schule / Jugendhaus*
  - *mehr Mülleimer an den richtigen und wichtigen Standorten*
  - *die Verursacher aktiv ansprechen und einbeziehen*
- ww) Arbeitet die Gemeinde im Bereich Littering mit anderen Organisationen, Institutionen, Vereinen, Gruppen, Gemeinden etc. zusammen?  
*Ja, es gibt eine Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Primar-/Sek-Schule, Jugendarbeit (Trash-Angels), NÜEK sowie mit Naturschutzvereinen und Nachbargemeinden am Clean-up-Day.*
- xx) Gibt es rechtliche Einschränkungen für Abfalleinsammler:innen beim Reinigen, Abfallsammeln (z.B. ab von den Wegen/ in Naturschutzgebiete eindringen)?  
*Brut- und Setzzeit im Frühjahr beachten beim Säubern von Hecken.*
- yy) Kann die Gemeinde beziffern, wie hoch die jährlichen Kosten im Kampf gegen das Littering (Kosten für Kampagnen und Prävention, Kosten für Reinigung...) sind? Geschätzter Frankenbetrag? - (Schätzungen gehen davon aus, dass die Kosten für die öffentliche Hand gegen das Littering in der Schweiz bei 200 Millionen Franken liegen)  
*Grobe Schätzung CHF 100'000 jährlich.*
- zz) Wie oft wurden in den Jahren 2020 und 2021 auf Gemeindegebiet Bussen im Zusammenhang mit Littering ausgestellt?  
*Keine*
- aaa) Wie oft werden Littering-Sünder:innen ermahnt oder verwarnt?  
*Ca. 5 Mal*
- bbb) Erachtet die Gemeinde die Höhe der Busse für Littering (Fr. 50) als verhältnismässig und wirkungsvoll (abschreckend)?  
*Da die Verursacher:innen meist Jugendliche sind, erachtet der Gemeinderat CHF 50 bei kleineren Vergehen als angemessen. Bei Wildentsorgungen müssten die Bussen deutlich erhöht werden, um eine abschreckende Wirkung zu entfalten.*

### 3. Prüfungsfragen zu Trinkwasser

- a) Zu § 7 der Arbeitsversion des Wasserreglements und §6 SGS 455.11 BL: Wie sehen die wassersparenden Massnahmen aus, welche die Gemeinde vorschlagen möchte? Gemäss §6 Abs. 2 lit. c SGS 455.11 sind wassersparende Massnahmen für Trockenzeiten vorzubereiten. *Aufruf zum Wassersparen auf Gemeindeebene (über Wochenblatt und Internetseite). Bei regionaler Knappheit oder einem regionalen Ereignis erfolgt der Aufruf über den Kanton, bzw. den Krisenstab.*  
*Als Option können die Dorfbrunnen ausser Betrieb genommen werden. Dies war jedoch in der Vergangenheit nie notwendig und wurde vom Gemeinderat auch nicht beschlossen. Das Stufenpumpwerk Widenhof und die Transitleitung Birstal wurden erstellt, damit die Gemeinde jederzeit Wasser von der Hardwasser AG beziehen kann. Wenn bei Trockenheit der eigene Bedarf nicht gedeckt werden kann, kann die Fehlmenge von der Hardwasser AG bezogen werden. Die Hardwasser AG kann auch bei Trockenheit genügend Wasser ins Birstal liefern (siehe Regionale Planung Kanton BL).*
- b) Wird überprüft, welche Einsparung durch die Massnahmen konkret erreicht werden (können) und wurden? Gibt es dazu ein Konzept, welches je nach Wassermangel unterschiedliche Massnahmen bzw. Einschränkungen vorsieht? Beispielsweise wird zuerst Rasen giessen verboten, danach Verbrauch im Schwimmbad reduzieren etc.?  
*Der Verbrauch im Versorgungsnetz wird durch den Brunnenmeister täglich kontrolliert und über das Leitsystem dokumentiert. Mit dem Aufruf zum Wassersparen können verschiedene Massnahmen genannt werden: Rasen nicht bewässern, Swimmingpools nicht nachfüllen, Vorplätze und Autos nicht waschen. Es gibt kein Konzept welches je nach Wassermangel unterschiedliche Einschränkungen vorsieht. Die Wasserversorgung folgt den Empfehlungen des schweizerischen Fachverbands für Gas, Wärme und Wasser (SVGW). Dieser gibt mögliche Sparmassnahmen im Falle einer Mangellage vor.*
- c) Wird dies mit den umliegenden Gemeinden und dem Kanton abgesprochen bzw. koordiniert?  
*Bei regionalen Ereignissen und in Extremfällen erfolgt die Koordination über den Krisenstab. Bei kleineren, lokalen Ereignissen erfolgt die Absprache direkt zwischen den Wasserversorgungen. Die Empfehlungen des SVGW gelten für die gesamte Schweiz*
- d) Ab wann gäbe es anstatt Empfehlungen auch Vorschriften oder Verbote? Wie würde überprüft werden, dass diese eingehalten werden?  
*Verbote müssen im Einzelfall auf ihre Notwendigkeit und Angemessenheit geprüft werden. Je nach Art des Verbots könnte dessen Einhaltung über Verbrauchsdaten geprüft werden.*
- e) §6a SGS 455.11 BL Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen: Wie würden «ausserordentliche» Sparmassnahmen aussehen, sollte es in den nächsten Jahren zu schwerem Trinkwassermangel kommen?  
*Wie die Wasserversorgung in einer Mangellage sichergestellt wird, ist abhängig vom Szenario (z.B. Trinkwassermangel aufgrund von Stromausfall, Erdbeben, Trockenheit oder Verunreinigung). Die Massnahmen sind im Notwasserkonzept definiert. Z.B. wird bei einer Strommangellage das Schwimmbad ausser Betrieb genommen, um Strom und Wasser zu sparen. Zudem würde bei einer Strommangellage der Wasserverbrauch sinken, sobald Gewerbe und Industrie aufgrund einer Kontingentierung ihre Produktion reduzieren.*
- f) Bedarf das im 2014 genehmigte Konzept für eine Notwasserversorgung (auch §9 SRS 7.4-1 Arbeitsversion) Aktualisierungen um den möglichen zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden?  
*Ja, das Notwasserkonzept wird im Moment aktualisiert und den neuen Randbedingungen angepasst.*
- g) Verfügt die Gemeinde (oder der Kanton) über Prognosen, wie sich die Grundwassermenge in der Zukunft ändern wird?  
*Dies liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Der Kanton erteilt Konzessionen für die Grundwasserentnahmen.*
- h) Ist das gesamte Trinkwasserleitungsnetz inkl. den Leitungen für den regionalen Wasseraustausch im Besitz der Gemeinde?  
*Ja. Für den Bezug über die Transitleitung Birstal bestehen Durchleitungsrechte.*
- i) Findet eine Überwachung der gemeindeeigenen Trinkwasserleitungen zum raschen Erkennen von allfälligen Lecks statt?  
*Der Nachtverbrauch in den fünf Druckzonen wird täglich geprüft. Zudem werden ältere Leitungen (Schwachpunkte im Netz) über Logger (Bodenmikrophone) permanent überwacht.*

- j) Gemäss §6 Abs. 2 lit. a sind die Wasserverluste bei der Versorgung gering zu halten und gemäss §13 SRS 7.4-1 ist die Gemeinde für die Überprüfung und den einwandfreien Betrieb der Wasserversorgungsanlagen zuständig.  
*In den letzten 5 Jahren betragen die Verluste in Arlesheim 8%, was deutlich unter dem kantonalen Zielwert von 15% liegt. Das Versorgungsnetz der Gemeinde Arlesheim ist in 5 Zonen unterteilt, was beim Erkennen und Orten von Leitungsbrüchen von Vorteil ist. Zudem investiert die Gemeinde regelmässig in die Erneuerung der Leitungen, sodass das Leitungsnetz in einem guten Zustand ist.*
- k) Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP): Im GPK Bericht 2015 wurde festgestellt, dass dieses fehlt. In §10 SRS 7.4-1 (Arbeitsversion) wird das GWP nun erwähnt.  
*Das GWP liegt im Entwurf vor und wird nun von der Verwaltung geprüft, danach dem Amt für Umweltschutz und Energie (AUE BL) zur Vorprüfung eingereicht. Nach der Rückmeldung vom AUE BL wird das GWP dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.*
- l) Sind die aktuellen Kapazitäten der Grundwasserpumpwerke in Arlesheim ausreichend, wenn bereits im Sommer 2022 Wasser von anderen Gemeinden dazugekauft werden musste? Es ist davon auszugehen, dass die Sommerzeit in der Zukunft noch trockener werden wird. Wie viel Grundwasser könnte Arlesheim nachhaltig entziehen? Wären allenfalls zusätzliche Schutzzonen notwendig, damit zukünftig weitere Pumpwerke erstellt werden könnten? Oder könnten bestehende Pumpwerke ausgebaut werden, um den Bedarf zu decken?  
*In Absprache mit dem Kanton wird eine leichte Erhöhung der Konzession vom Grundwasserpumpwerk 3 angestrebt. Langfristig ist ein Ausbau oder ein Ersatz des Pumpwerks 3 vorgesehen. Die Gemeinde Arlesheim kann den eigenen Spitzenbedarf nicht selbst decken, weil die Konzessionsmenge zu klein ist, bzw. weil das Grundwasserangebot nicht vorhanden ist. Dies ist im GWP berücksichtigt. Die Fehlmenge wird durch einen Zukauf von der Hardwasser AG gedeckt. Die Koordination der Grundwasserentnahmen erfolgt durch den Kanton. D.h. es können nicht ohne weiteres neue Pumpwerke erstellt werden. Für die bestehenden Pumpwerke gibt es neuerechtlich ausgeschiedene Schutzzonen. Die Ausscheidung von zusätzlichen Schutzzonen dürfte schwierig sein.*
- m) Wurden die Rückflussverhinderer, welche im Bericht des kantonalen Trinkwasserlaboratoriums von 2013 empfohlen wurden, unterdessen eingebaut (siehe auch GPK Bericht 2015)?  
*Es werden jährlich ca. 150 Haushalte kontrolliert und darauf aufmerksam gemacht, wenn kein Rückflussverhinderer vorhanden ist. Verantwortlich für die Umsetzung sind die Grundeigentümer (gemäss Wasserreglement). Die Wasserversorgung führt keine zusätzlichen Kontrollen durch.*
- n) Wurden die Abwasseranlagen der Gebäude in der Grundwasserschutzzone S2 und S3 gemäss §30 SGS 455.11 BL seit 2015 einmal überprüft (siehe auch GPK Bericht 2015)?  
*Ja, die gemeindeeigenen Leitungen wurden Ende 2015 geprüft und sind in Ordnung. Die privaten Abwasser-Leitungen werden aber nicht von der Gemeinde überprüft: Die Unterhaltungspflicht liegt beim Eigentümer der Abwasserleitung (Gesetz über den Gewässerschutz vom 5. Juni 2003, SGS 782), dies gilt auch für die privaten Hausanschlussleitungen vom Gebäude bis zur Hauptkanalisation der Gemeinde.*
- o) Wie viel Trinkwasser verbraucht die Gemeinde/Verwaltung selbst (z.B. für Grün- und Sportanlagen)? Mit welchen Massnahmen möchte die Verwaltung ihren Wasserverbrauch reduzieren (beispielsweise bei Grün- und Sportanlagen)? Gemäss §6 Abs. 2 SGS 455.11 BL sind die Gemeinden dazu verpflichtet, den Verbrauch in ihren eigenen Anlagen möglichst gering zu halten.  
*Die Wasserversorgung liest den Verbrauch jährlich ab und meldet ihn dem Kanton. Der Wasserverbrauch der Gemeinde/Verwaltung kann der kantonalen Wasserstatistik entnommen werden (Zahlen: siehe eingefügte Tabelle). Der Wasserverbrauch für den Sportplatz dürfte mit dem Kunstrasen im Vergleich zu den Vorjahren zurückgehen.*

**Wasserverbrauch ab öffentlichem Netz - in m<sup>3</sup>/Jahr - Arlesheim**  
 Kanton Basel-Landschaft

Jahr	Haushalte (und Kleingewerbe)	Gewerbe und Industrie	Öffentl. Zwecke	Brunnen (ab öffentl. Netz)	Schwimm-/Hallenbad	Selbstverbrauch Wasserversorgung	Netto Wasserverbrauch	Netzverluste und Messdifferenzen		Brutto-Wasserverbrauch (=Wassergewinnung) <sup>1</sup>
								absolut	in Prozent	
2010	567 644	76 091	16 538	22 000	23 163	16 000	721 436	122 051	14,5	843 487
2011	559 267	71 636	18 827	22 150	18 932	23 700	714 512	130 004	15,4	844 516
2012	537 929	87 564	23 806	21 970	14 962	12 428	698 659	48 983	6,6	747 642
2013	557 499	76 266	24 748	23 408	14 491	6 000	702 412	62 871	8,2	765 283
2014	575 689	125 219	2 843	21 159	12 575	6 300	743 785	23 941	3,1	767 726
2015	554 200	130 941	5 500	25 000	18 498	2 000	736 139	117 033	13,7	853 172
2016	573 630	132 201	5 000	25 567	20 264	3 000	759 662	73 193	8,8	832 855
2017	564 743	140 048	20 920	23 987	21 527	2 832	774 057	56 501	6,8	830 558
2018	603 837	163 884	8 396	23 199	23 199	2 560	825 075	74 504	8,3	899 579
2019	548 009	153 439	8 982	21 260	25 295	3 419	760 404	51 506	6,3	811 910
2020	597 866	108 955	14 022	25 344	11 388	2 200	759 775	74 248	8,9	834 023
2021	554 580	118 149	7 663	25 344	11 388	3 200	720 324	77 732	9,7	798 056

- p) Existiert ein Monitoring des Verbrauchs bzw. der Reserven, sodass mit den Modellen und Prognosen ein «Frühwarnsystem» eingeführt werden könnte, welches potentielle Engpässe bzw. eine Mangelsituation vorhersagen kann?  
*Der Brunnenmeister kontrolliert den Wasserverbrauch täglich, zudem wird der Verbrauch über das Leitsystem dokumentiert. Im GWP wird eine Prognose für die nächsten 10 bis 15 Jahre gemacht. In der regionalen Planung, die der Kanton erstellt, wird die Entwicklung der Region angeschaut.*
- q) §8 SRS 7.4-1 (Arbeitsversion): Wie wird überprüft, dass möglichst oft Regenwasser verwendet wird, wenn keine Trinkwasserqualität notwendig ist? Ist dazu eine öffentliche Informationskampagne angedacht, beispielsweise um die Besitzer und Besitzerinnen von bestehenden Anlagen auch auf die Förderbeiträge der Gemeinde aufmerksam zu machen?  
*Dies ist im Wasserreglement enthalten. Zurzeit ist keine Informationskampagne geplant.*
- r) Überregionale Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden: Von welchen Gemeinden/Pumpwerken könnte alles Trinkwasser bezogen bzw. ausgetauscht werden (zusätzlich zu Dornach, Münchenstein und Basel)?  
*Vom Wasserwerk Reinach und Umgebung (WWR)*
- s) An wie vielen Tagen konnte die Gemeinde in den Jahren 2017-2022 den Bedarf nicht mit dem eigenen Grundwasserpumpwerk decken (Wassertausch mit Dornach und Münchenstein ausgenommen)? Wie gross waren die jeweiligen Bezugsmengen, welche fremd eingekauft werden mussten und welche Einsparungen (z.B. Verbot der Bewässerung von Gartenanlagen) wären notwendig gewesen, hätte das Wasser nicht bezogen werden können?  
*2019: Bezug von 105'251 m<sup>3</sup>/Jahr von der Hardwasser AG (Ausfall einer Pumpe)  
 2020: Bezug von 74'464 m<sup>3</sup>/Jahr von der Hardwasser AG (Ausfall einer Pumpe)  
 2021: Bezug von 91'000 m<sup>3</sup>/Jahr von der Hardwasser AG (Pumpversuch, Trockenheit, Ausfall Pumpe)  
 2022: Bezug von 34'000 m<sup>3</sup>/Jahr von der Hardwasser AG (Trockenheit)  
 Die genaue Anzahl der Tage müsste vom Leitsystem ausgewertet werden. Es besteht ein Hardwasserbezugsrecht von 2'300 m<sup>3</sup>/Tag. Die Gemeinde Arlesheim kann diese Menge grundsätzlich bei jeder Mangellage von der Hardwasser AG beziehen. Bezüge von der Hardwasser AG werden finanziell abgegolten: ca. 0.45 CHF/m<sup>3</sup>. Bezüge von anderen Gemeinden/Wasserversorgungen werden ausgeglichen und nicht verrechnet. Eine Selbstversorgung wäre in den letzten Jahren nicht möglich gewesen (Ausfall Pumpe, Trockenheit). Dafür hätte man massive Einsparungen mittels Verbote erreichen müssen. Um den Spitzenbedarf bei Trockenheit zu reduzieren, wäre langfristig auch ein höherer Wasserpreis (z.B. Hoch- und Niedertarif) eine Option. Dies ist mit den heutigen Hausanschlusszählern jedoch nicht möglich.*
- t) Welchen Beitrag kann das neue Reservoir in Dornach für die Trinkwasserversorgung der beiden Gemeinden leisten? Wie verändert sich die Trinkwasserversorgung in Arlesheim durch dessen Inbetriebnahme?  
*Mit dem neuen Reservoir reduziert sich der Unterhalt (3 Reservoirs konnten zurückgebaut werden). Zudem ist die Reservoir-Bewirtschaftung einfacher und das nutzbare Tagesvolumen grösser. Das Reservoir Goben hat für den regionalen Wasseraustausch eine wichtige Bedeutung.*
- u) Weshalb braucht das Pumpwerk III keine UV Behandlung, während das Wasser im Pumpwerk II mit UV behandelt wird?  
*Die UV-Anlage im Pumpwerk 2 wurde als Massnahme nach einer Verkeimung installiert. Beim Pumpwerk 3 gab es bis anhin keine Ereignisse mit Verkeimung. Nach der Sanierung des Fussballplatzes wurde auch im Pumpwerk 3 bei einer Beprobung eine Verkeimung festgestellt, die zu einer Verfügung vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV) führte. Nächstes Jahr wird auch im Pumpwerk 3 eine UV-Anlage geprüft. Das ALV empfiehlt zudem eine permanente Überwachung des Grundwassers, was zurzeit nicht möglich ist.  
 Allgemein: Die Wasserversorgung arbeitet nach den SVGW (Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches)-Richtlinien und befindet sich auf dem Stand der Technik. Die Wasserversorgung ist verpflichtet zur Selbstkontrolle. Alle 3 Jahre wird die Wasserversorgung zudem vom ALV kontrolliert.*

#### 4. Prüffragen zu Kommunikation

- a) Welche Informations- und Kommunikationskanäle nutzt die Gemeinde, um die Bevölkerung zu erreichen?  
*Wochenblatt, weitere Printmedien, Amtsblatt, Website, Newsletter, Crossiety, Birsstadt-TV, Plakate, Informationstafeln an den Standorten Domplatz und Postplatz; Informationsveranstaltungen, Führungen vor Ort, Präsenz des Gemeinderats und der Verwaltung an Veranstaltungen im Dorf, Schalteröffnungszeiten und telefonische Erreichbarkeit für verschiedene Auskünfte, Beantwortung von Onlinekontakten und von Briefen.*
- b) Besteht ein Leitbild für den Bereich Öffentliche Kommunikation/Information?  
*Antwort: Die Gemeinde Arlesheim hat ein Kommunikationskonzept sowie Richtlinien zu Crossiety*
- c) Welches Feedback erhält die Gemeinden zu den einzelnen Informations- und Kommunikationskanälen?  
*Die Feedbacks zu Print und Onlinemedien sind relativ selten. Auf Crossiety sieht man die Reaktionen gleich bei den einzelnen Beiträgen. Im Wochenblatt erscheinen Leserbriefe. Wobei sich diese Reaktionen auf den Inhalt einer Meldung beziehen und nicht direkt auf den Kanal. Häufig sind Reaktionen auf Kontakte am Schalter, Telefon oder per Mail. Dabei überwiegen die wertschätzenden Rückmeldungen. Es gibt aber auch immer wieder Reklamationen.*
- d) Werden von der Gemeinde die verschiedenen Social Media-Plattformen monitort?  
*Die Gemeinde Arlesheim setzt ein Monitoring ein, welches die Printmedien abdeckt. Das Monitoring auf Crossiety kann man im Tool selber nachvollziehen. Auf der Website kann ebenfalls nachvollzogen werden, welche Seiten wie oft angeklickt werden.*
- e) Wie wird mit Fake News umgegangen? Wird aktiv darauf reagiert?  
*Die Gemeinde Arlesheim ist zurückhaltend mit der Reaktion auf Fake-News. Es besteht immer die Gefahr, durch eine Reaktion die Aufmerksamkeit für Fake-News zu steigern. Die Kommunikation der korrekten Information ohne speziellen Bezug zu den Fake-News steht im Vordergrund.*
- f) Die Kommunikation in Rahmen der Teilzonenplanung Ortskern wurde und wird von einigen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer in Ortskern sowie von anderen Einwohnerinnen und Einwohner kritisiert. Hat der Gemeinderat Informations- und Kommunikationsmängel festgestellt? Was hätte besser laufen können? Welche Lehren wurden aus den Schwierigkeiten gezogen?  
*Der Gemeinderat hat anlässlich der Informationsveranstaltung zum Ortskern im November 2022 die Lehren vom Frühjahr bereits umgesetzt:*
- *Hauseigentümerinnen und –eigentümer separat und persönlich angeschrieben*
  - *Die verschiedenen Aspekte der Planung durch die jeweils involvierten Gemeinderätinnen und -räte präsentiert.*
  - *Verfügbarkeit von Ansprechpersonen im Gemeinderat und in der Verwaltung im Vorfeld und im Nachgang zu der Veranstaltung.*
  - *Rasche Reaktion auf eingehende Anfragen und Anregungen.*
  - *Persönliche Gespräche wurden unkompliziert und rasch angeboten.*
- g) Wie geht der GR/die Verwaltung mit Leserbriefen und Artikeln im Wochenblatt zum Thema Teilzonenplanung Ortskern um, in denen Mitglieder des GR frontal und mehrfach persönlich angegriffen werden?  
*Der Gemeinderat hat mehrfach über die angemessene Reaktionsweise diskutiert. Es hat sich die Meinung durchgesetzt, dass mit einer öffentlichen Reaktion auf Angriffe, deren Visibilität erhöht würde. Daher wurde versucht, in persönlichen Gesprächen und durch die zahlreichen bestehenden Kontakte die Richtigstellung herbeizuführen.*
- h) Hat sich der Gemeinderat für die Kommunikationsstrategie beraten lassen? Falls ja durch wen und welche Kosten sind daraus entstanden? Falls nein, warum nicht?  
*Die Kommunikation des Ortskerns wurde innerhalb des Projekts erarbeitet. Im Gemeinderat wurde entschieden, dass die Einarbeitung einer Kommunikationsfachperson in die spezifische Problemstellung der Kommunikation zur Ortskernplanung zu viel Zeit beanspruchen und damit zu hohe Kosten verursachen würde.*
- i) Wann wurde die Homepage erstellt?  
*Die erste Website der Gemeinde wurde 2005 erstellt. Im 2013 fand ein Relaunch statt. 2018 wurden nochmals Anpassungen vorgenommen.*
- j) Entspricht die Homepage noch aktuellen technischen, inhaltlichen und gestalterischen Anforderungen?  
*Die technischen Anforderungen sind gemessen am vorhandenen Inhalt zu 100 % erfüllt. Der Inhalt wird laufend aktualisiert. Gestaltung ist immer auch eine Frage des Geschmacks.*
- k) Wer betreut und aktualisiert die Inhalte der Homepage? Gibt es einen formalisierten Ablauf für die Aktualisierung der Homepage?

*Die Website wird hauptsächlich von der Fachperson Kommunikation und ihren Stellvertretern sowie von der Fachperson IT aktualisiert. Es gibt keinen formalisierten Ablauf. Die Website wird aber regelmässig überprüft.*

- l) Wer ist für die englische Version der Homepage zuständig? Es ist erst ein Teil der Texte auf Englisch übersetzt: Bleibt dies so oder werden kontinuierlich weitere Unterseiten übersetzt? Sind Übersetzungen in weitere Sprachen geplant?  
*Die englische Version wird ebenfalls von der Fachperson Kommunikation betreut. Es wurden hauptsächlich statische Seiten (respektive eine Seite pro Kapitel) übersetzt. Es ist nicht geplant, dies noch weiter auszubauen. Auch zusätzliche Sprachen sind aktuell nicht vorgesehen.*
- m) Wie werden die Bedürfnisse der Kundschaft abgeholt?  
*Die Benutzenden haben die Möglichkeit, auf der Website direkt ein Feedback zu geben.*
- n) Werden die Zugriffe auf die Homepage analysiert und ausgewertet?  
*Auswertungen erfolgen nur, wenn spezielle Fragestellungen analysiert werden. Sie erfolgen jedoch nicht laufend.*
- o) Wie hoch waren die Kosten für die Homepage in den Jahren 2017-2022?  
*CHF 15'000 (durchschnittlich CHF 2'500 pro Jahr) .*
- p) Wie wird Crossiety von der Gemeinde genutzt?  
*Die Gemeinde nutzt Crossiety als Social Media Plattform, anstelle von Facebook, Instagram. o.ä. und für die interne Kommunikation mit den Mitarbeitenden.*
- q) Wer betreut die Inhalte von Crossiety? Gibt es einen formalisierten Ablauf für die Aktualisierung von Crossiety?  
*Es gibt ein Redaktionsteam (3 Personen), welches für den Inhalt der Gruppe „Aus der Gemeindeverwaltung“ zuständig ist. Zudem können alle Mitglieder der Verwaltungsleitung und alle Gemeinderätinnen und -räte in der Gruppe Meldungen publizieren.*
- r) Wird die Reichweite von Crossiety erhoben?  
*Die Reichweite kann auf der Plattform direkt eingesehen werden. Zurzeit sind 1184 Personen auf Crossiety registriert, was einer Abdeckung von 13 % der Einwohnenden, 21 % der Zielgruppe und 24 % der Haushalte entspricht. Weitere 4'420 Personen aus der Region verfolgen Arlesheim.*
- s) Wie gross ist der Nutzen dieser Plattform für den Austausch mit der Gemeinde?  
*Die Gemeinde schätzt den Nutzen als sehr wertvoll ein. Auf der Plattform sind 95 Gruppen registriert und es wurden seit der Lancierung im März 2021, 2155 Beiträge publiziert. Die Entwicklung wird auch vom Anbieter als sehr gut bewertet.*
- t) Wie hoch sind die Kosten für Crossiety seit es in Betrieb ist?  
*Jahresgebühr CHF 15'255.70; Roll-Out Gebühr CHF 10'000 (einmalig) Schnittstelle (Veranstaltungen Website) CHF 650 (500 einmalig, 150 Jahresgebühr, ohne MWSt.)*
- u) Wie gross ist das Interesse der Nutzenden? Wenn sich kein Erfolg abzeichnet, wird Crossiety eingestellt? Werden Alternativen geprüft?  
*Die Reichweite wurde unter Ziffer 4.4.3 erläutert. Im ersten Quartal 2023 erfolgt eine Überprüfung der Nutzung von Crossiety. In diesem Rahmen werden Alternativen geprüft und über die Fortsetzung oder Einstellung entschieden.*
- v) In welchen Fällen erfolgt die Kommunikation über das Wochenblatt?  
*Das Wochenblatt ist der offizielle Kommunikationskanal der Gemeinde. Es werden jede Woche amtliche Mitteilungen und nach Bedarf redaktionelle Beiträge publiziert.*
- w) Wie ist die Reichweite der Publikationen des WoBla? Gibt es dazu Rückmeldungen?  
*Das Wochenblatt wird gratis in den Haushaltungen folgender Gemeinden verteilt: Arlesheim, Aesch/Pfeffingen, Reinach, Münchenstein, Dornach/Gempfen/Hochwald. Die Auflage beträgt 32'519 Exemplare.*
- x) Bewährt sich aus Sicht der Verwaltung und Gemeinde das WoBla als Träger für Amtliche Informationen?  
*Ja, dies wurde auch an der Bevölkerungsumfrage von 2019 bestätigt. 77% der Arlesheimer lesen regelmässig den Arlesheimer Teil im Wochenblatt.*
- y) Wie zufrieden ist die Gemeinde mit der publizistischen Arbeit des WoBla in Bezug auf die Berichterstattungen aus und über Arlesheim?  
*Das Wochenblatt berichtet ausgewogen und fair über die Geschehnisse in Arlesheim.*
- z) Wie hoch sind die jährlichen Kosten der Gemeinde für das WoBla?  
*CHF 53'800.*
- aa) Gibt es Alternativen zum WoBla (z.B. ein anderer Verlag als CH-Media)?  
*Nein, nicht in den Printmedien.*
- bb) Wie viele Kontaktaufnahmen gibt es direkt via Telefon, E-Mail oder den Schalter? Werden diese Zahlen erhoben? Gibt es positive oder negative Rückmeldungen zur (zeitlichen) Erreichbarkeit?  
*Die Schalteröffnungszeiten am Domplatz betreffen die Einwohnerdienste (EWD), den Steuerbezug im Rechnungswesen, die Steuern und das Sekretariat der Bauverwaltung. Die*

Schalteröffnungszeiten wurden Mitte 2021 von 24 Stunden/Woche auf heute 28 Stunden/Woche erhöht und zugleich auf verschiedene Zielgruppen wie Berufstätige, Eltern, die mit Kindern vorbeikommen müssen und Betagte optimiert. Für die Monate Juli und August wurden Sommerzeiten eingeführt, insbesondere für die ältere Bevölkerung sowie auch für Berufstätige. Generell werden keine Daten bezüglich Häufigkeit und Kontaktart erhoben. Die meisten Kontaktaufnahmen hat die Abteilung Einwohnerdienste (EWD) zu bearbeiten. Die Mitarbeitenden schätzen, dass hier ungefähr 40% aller Anfragen/Anliegen via Schalter, 30% via Emails und 30% via Telefon gestellt werden. Ältere Personen bevorzugen den Schalter. Beglaubigungen und ID-Anträge müssen am Schalter vorgenommen werden. Für Umzüge, An-/Abmeldungen hat der persönliche Kontakt (Schalter und Telefon) im 2022 aufgrund der Einführung des eUmzugs deutlich abgenommen (der Aufwand für die Bearbeitung durch den EWD hat allerdings dadurch zugenommen aufgrund von nötigen Rückfragen/fehlenden Dokumenten).

Grundsätzlich erhalten wir positive Rückmeldungen zu den optimierten Öffnungszeiten, insbesondere die Erreichbarkeit über Mittag. Vereinzelt negative Rückmeldungen gibt es, wenn es während den offiziellen Öffnungszeiten zu Wartezeiten an Schaltern oder am Telefon kommt. Wartezeiten sind aber unüblich und insbesondere vor bzw. nach Feiertagen der Fall.

Beim Sekretariat der Bauverwaltung sind die Prozentanteile anders gelagert. Die meisten Anfragen kommen per Telefon mit ca. 60%, per E-Mail 30% und 10% Schalter. Wie auch bei EWD kommen vor allem ältere Personen und zusätzlich die Personen, welche die Planaufgaben anschauen möchten. Die Abdeckung der Schalteröffnungszeit benötigt etwa eine 70%-Stelle. Wenn die Bauverwaltung Rückmeldungen zu den Öffnungszeiten erhält, dann sind diese eher negativ, was im letzten Jahr nur etwa drei Mal vorgekommen ist.

- cc) Gibt es Anfragen, die unbeantwortet bleiben? Wer ist zuständig und wie wird sichergestellt, dass alle Anfragen bearbeitet werden?

Es gibt je eine Weisung für eingehende Telefonate, eingehende Briefpost sowie E-Mails. Alle drei Weisungen sollen in naher Zukunft aktualisiert werden.

Grundsätzlich wird eingehende Post an die dafür zuständige Abteilung/Person weiterleitet. Die Bearbeitung liegt in der Verantwortung der zuständigen Person. Das Sekretariat der Bauverwaltung führt eine Telefonliste, da nicht alle Telefonate direkt beantwortet werden können. So wird sichergestellt, dass nichts untergeht. Die Maileingänge der Bauverwaltung sind kategorisiert und können so ebenfalls nachverfolgt werden.

Aus Datenschutzgründen werden an Mitarbeitende persönlich adressierte Emails während Abwesenheiten wie Ferien nicht weitergeleitet und müssen durch die abwesende Person nach Rückkehr bearbeitet werden. Eine automatische Abwesenheitsmeldung macht darauf aufmerksam.

Durch die Umstrukturierung der Gemeindeverwaltungsorganisation und Personalwechsel kann es sein, dass im Jahr 2022 vereinzelt Anfragen aufgrund Unklarheiten bezüglich Zuständigkeit und interne Abläufe unbeantwortet blieben. Es handelt sich allerdings um Einzelfälle aufgrund individueller Fehler/Unkenntnis und es ist kein systematisches Problem feststellbar. Es gibt allerdings weitere Personen, welche an der Mitwirkung zum Ortskern beteiligt waren und erstaunt waren, wie lange die Rückmeldung in Form der Auswertung der Mitwirkungen gebraucht hat.

- dd) Warum wurden die Schalterzeiten eingeschränkt?

Die Schalteröffnungszeiten wurden Mitte 2021 nicht eingeschränkt, sondern von 24 Stunden/Woche auf heute 28/ Woche Stunden erhöht und zugleich auf verschiedene Zielgruppen wie Berufstätige, Eltern, die mit Kindern vorbeikommen müssen und Betagte optimiert.

- ee) Wie hat sich die Umstellung auf das «Abo» für die Erläuterungen zur Gemeindeversammlung bewährt? Wie viele Personen haben die Erläuterungen abonniert? Stagniert diese Zahl oder nimmt sie stetig zu?

Derzeit 95 Abonnentinnen/Abonnenten. Die Zahl stagniert. Die Kosten für die Printprodukte sind relativ hoch. Solange ein Interesse besteht, wird dieses Angebot beibehalten.

- ff) In den letzten Jahren wurde vermehrt Informationsveranstaltungen im Vorfeld der Gemeindeversammlungen durchgeführt: Bewährt sich dieses Vorgehen aus Sicht des Gemeinderats?

Die Informationsveranstaltungen bewähren sich aus folgenden Gründen:

- Durch die Informationsveranstaltungen können die relevanten Informationen vermittelt werden;
- Allfällige Fragen können durch die Informationsveranstaltungen gesammelt und vor der Gemeindeversammlung fundiert abgeklärt werden;
- Die Dauer der Gemeindeversammlungen kann leicht reduziert werden, weil zahlreiche Detailinformationen bereits vorher geliefert wurden.

Das Vorgehen wird daher insbesondere für komplexe und umstrittene Geschäfte beibehalten.

- gg) Wie hoch sind die Kosten pro Veranstaltung?  
*Es fallen lediglich die Kosten der Missionen der Gemeinderäte und allenfalls Personalkosten an, sofern Personal anwesend ist, welches nicht der Verwaltungsleitung angehört. Die Verwaltungsleitung erhält sollte Veranstaltungen nicht separat entschädigt. Die Raumkosten werden nicht separat erhoben oder ausgewiesen. Ebenso wenig allfällige Personalkosten für die Vorbereitung.*
- hh) Wird in Betracht gezogen, diese Veranstaltungen jeweils hybrid (digital und vor Ort) durchzuführen? Was wären die Vor- resp. die Nachteile und die Kostenfolge?  
*Vorteile einer hybriden Durchführung wäre die Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Personen und die Möglichkeit sehr zahlreiche Personen gleichzeitig zu erreichen. Da der persönliche Kontakt in der Gemeinde jedoch sehr wichtig ist und nur vor Ort im Anschluss an eine Veranstaltung weitere Gespräche stattfinden, wird vorderhand auf eine hybride Durchführung verzichtet. Auch geht der Gemeinderat davon aus, dass eine qualitativ hochstehende Übertragung mit erheblichen Kosten – zumindest für die Erstaussstattung – verbunden wäre. Heute besteht nirgends in den Räumen der Gemeinde eine Infrastruktur, welche eine hybride Veranstaltung in der gewünschten Qualität ermöglichen würde.*
- ii) Wie wird mit Petitionen umgegangen? Die Entgegennahme wurde jeweils kommuniziert: In welcher Form wurden die Petitionen beantwortet? Werden die Antworten öffentlich zugänglich gemacht?  
*Der Gemeinderat hat eine Weisung zur Bearbeitung der Petitionen erlassen. Kommuniziert wird mittels Schreiben an die Petenten und durch eine neue Rubrik „Petitionen“ auf der Website.*
- jj) Wie viele Petition sind jeweils in den Jahren 2017 bis 2022 eingegangen?  
*Insgesamt 10 Petitionen*
- kk) Aus Sicht des Gemeinderats: Welches ist der wichtigste Kommunikationskanal?  
*In der Gemeinde ist der persönliche Kontakt sicherlich der wichtigste Kommunikationskanal. Daher legt der Gemeinderat auch so viel Wert auf Veranstaltungen und Präsenz im Dorf.*
- ll) Wo bestehen Lücken in der Reichweite?  
*Es ist immer zu fragen, ob alle Zielgruppen erreicht werden. Gerade bei den rasch wechselnden Onlinekanälen der Jugendlichen kann die Kommunikation der Gemeinde, welche sich langsam wandelt, nicht mithalten.*
- mm) Finden auch junge Menschen einen niederschweligen Zugang oder Austausch zum Gemeinderat und zur Verwaltung?  
*Durch die Aktivitäten der „kinderfreundlichen Gemeinde“ wird die Partizipation von Kindern und Jugendlichen immer aufs Neue gesucht und gefördert. Es muss aber festgestellt werden, dass die Gemeindeversammlungen kaum von jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern besucht werden.*
- nn) Werden von der Gemeinde die verschiedenen Social Media-Plattformen monitort?  
*s.o. Fragen zur Kommunikation*
- oo) Tragen die Informations- und Kommunikationskanäle zum Ausbau der Partizipationskultur in der Gemeinde bei?  
*Die elektronischen Kommunikationskanäle der Gemeinde führen kaum zu einer Ausweitung der Partizipation. Diese findet in erster Linie persönlich statt.*